

Courier

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Aufschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Ar. 14.

Berlin, den 2. Juli 1905.

9. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die 4. General-Versammlung des Verbandes, welche vom 8. bis 18. Mai in Frankfurt a. M. abgehalten wurde, beauftragte nachbenannte Kollegen mit Erledigung der Verbandsgeschäfte:

Oswald Schumann, 1. Vorsitzender, Berlin S., Engel-Ufer 21, 1.

Dito Schulz, 2. Vorsitzender.

Friedrich Himpel, Sekretär.

Karl Kasper, Kassierer, Berlin SO., Engel-Ufer 21, 1.

Johann Dreher, Redakteur, Berlin SO., Engel-Ufer 21, 1.

Als Sitz des Verbandes-Ausschusses wurde Magdeburg und als Vorsitzender desselben August Lüdtke-Magdeburg, Schrotestr. 17, III, bestimmt.

Sitz der Preßkommission ist Nürnberg und Obmann derselben Karl Bauernfeind-Nürnberg, Humboldtstr. 43/0.

Mit dem 1. Juli d. J. treten die von der General-Versammlung beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Die Höhe des Verbandsbeitrages richtet sich folgendermaßen nach dem für jeden einzelnen Ort festgestellten Durchschnitts-Arbeitsverdienst derart, daß Orte mit einem Durchschnittslohn von 21 Mk. und darüber in Beitragsklasse I 40 Pf., solche mit einem Durchschnitt von 18 bis 21 Mk. in Beitragsklasse II 35 Pf., und solche mit einem Durchschnitt von weniger als 18 Mk. in Beitragsklasse III 30 Pf. pro Woche zu zahlen haben. Die Zugehörigkeit der einzelnen Orte zu den verschiedenen Beitragsklassen ist aus der in Nr. 7 des „Courier“ Seite 72 (Vorlage des Zentralvorstandes) enthaltenen Zusammenstellung zu ersehen.

Das ab 1. Juli gültige Verbandsstatut wird den Ortsverwaltungen in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt und ist jedem Mitgliede ein Exemplar desselben auszuhandigen; die Versendung der Statuten erfolgt mit dieser und der folgenden Nummer des Verbandsorgans. — Mitgliedsblätter, welche ab 8. Juni zur Versendung gelangten, enthalten bereits das neue Verbandsstatut.

Der diesmahligen Zeitungsfindung sind diverse Zirkulare und Fragebogen resp. -Karten sowie die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal beigefügt. Wir ersuchen dringend um prompteste Erledigung der bto. Angelegenheiten, vor allen Dingen aber um pünktlichste Einsendung der Fragekarte betr. Arbeitslosenstatistik für das Reichsstatistische Amt.

Ferner erhalten die Ortsverwaltungen mit dieser Zeitungsfindung die Quittungsformulare zur Auszahlung der Beerdigungsbeihilfe, um deren genaueste Ausfüllung dringend erlucht wird.

Alle den Verband und die Agitation betreffenden Aufschriften und Anfragen zc. sind an den 1. Vorsitzenden zu richten; alle für die Redaktion bestimmten Sachen sind an den Redakteur und alle für den Verband bestimmten Gelder an den Hauptkassierer zu senden.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann,
Engel-Ufer 21, I.

Schwabenstreiche.

Sieben Schwaben gingen einst auf die Lindwurm-Jagd. Sie bewaffneten sich hierzu mit einem eisernen Spieß, den sie auf eine unheimlich lange Stange steckten. Alle Beteiligten sollten die Stange erfassen und so dachte man im Sturmschritt mit Siebenmännerkraft den Lindwurm zu erdolchen. Aber da stellte sich ein unerwartetes Hindernis bei der Ausführung des Schwabengebahrens ein. Keiner der mutigen Sieben wollte der erste an der Spitze des Nordwestwindes sein, denn, so sagte sich jeder, der Wurm könnte beißen und da läme natürlich der Erste zuerst dran. Unter solchen Umständen war guter Rat teuer. Da kam dem Genialsten der Sieben ein erlösender Gedanke: „Jodelte geh Du voran. Du hast die größten Stebelein an“. Und nun hätten die Sieben ganz bestimmt den Lindwurm erledigt, wenn dieser geneigt gewesen wäre, so ohne Weiteres den Opferthron zu sterben, — und sie erlachten als Ersatz einen Hasen.

Die Schwaben sind heute noch von demselben geistigen Kaliber wie anno dazumal, soweit sie Führerern sind. Nur ein Unterschied ist zu entdecken, ihre Zahl hat sich von Sieben auf einige Duzend vermehrt. Fast möchten wir behaupten, daß auch ihre Dummheit im selben Größenverhältnis zugenommen hat.

Eines schönen Tages hatten sich die Führerleute der schwäbischen Hauptstadt auf ihre Dienstenwürde und verlangten als Menschen behandelt und wenigstens halbwegs ihren Leistungen entsprechend bezahlt zu werden. So ne Frechheit bringt die Führer in Bewegung. Schlau, wie nun mal die Schwaben von Geburt an sind, merkten sie gleich, die Sache geht uns an den Geldbeutel. Sie suchten nach dem historisch langen Speer, — der Jodelte als Führer moderner leider schon lange unter grünem Rasen — und finden schließlich eine Waffe, einen neuen Jodelte macht der Wolf, der sich im Schafspel verkleidet zum Führer anleitet. Und der lange — lange — lange Speer heißt:

„Arbeitgeberbund des Fuhr- und Transportgewerbes Württemberg“, wor der Wolf ist, na das wissen wir und die Führer werden erfahren, wenn erst mehrere von ihnen in seinen Magen hineingewandert sind, was nicht allzulange auf sich warten lassen dürfte. Als Schlagkräftig gilt das den Arbeitern abgeborgte und abgeborgte „Einigkeit macht stark“. Nach dem Zweck dieses Schwabenbundes brauchten wir eigentlich nicht zu fragen, er ist kurz und treffend in das Wort „Arbeitertum“ zusammenzufassen. Die Statuten des Bundes sind nicht das Werk schwäbischer Führer, Gedankenarbeit — mit dem Denken und den eigenen Gedanken hapert es aufsehend ganz hervorragend — die Paragrafen sind vielmehr das echte Plagiat irgend eines Scharfmacherverbandes wie Figura beweist. Es heißt da im § 2 befangen Statut:

„Zweck des Verbandes ist, das Fuhr- und Transportgewerbe zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber ihrer Arbeiterschaft zu vereinnahmen und mittelst dieser Organisation:

1. Zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen billigen (?) Ausgleich anzustreben;

2. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (der Geset. geht immer voraus) eine beide Teile befriedigende Vermittlung herbeizuführen;

3. Unberechtigte Bestrebungen (das sind wohl in Unternehmungen alle Arbeiterbestrebungen) der Arbeitnehmer, welche darauf gerichtet, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, insbesondere die zu diesem Zweck geplanten oder veranfalteten Ausstände gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen (Arbeits-einstellungen, Sperrre, Berufsverleumdungen);

4. Ein einheitliches Handeln in allen Fragen, welche für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von grundsätzlicher Bedeutung sind (z. B. Maximalarbeits-tage, Geschäftsordnungen zc.) zu sichern;

5. Mit anderen Arbeitgebervereinen ähnlicher Tendenz Fühlung zu nehmen, und geeigneten Falls Fusionen mit solchen herbeizuführen.“

Klapp und klar ohne jede Umschweife wird hier also gesagt, der Bund ist begründet, um die Organisation der Arbeiter und deren Interessen zu bekämpfen. Das genügt. Aus der inneren Organisation dieses Scharfmacherbundes wollen wir noch folgendes charakteristisch hervorheben:

Die alljährlich im Februar stattfindende Generalversammlung wählt einen Ausschuß (Vorstand) von 7 Personen. Dieser Ausschuß ist dann souverän, und besorgt die ganzen Bundesangelegenheiten selbständig. Jedes Mitglied ist verpflichtet pro 1000 Mk. anrechnungsfähiger Löhne 50 Pf.

an die Bundeskasse abzuführen. Der Mindestbetrag ist aber 8 Mk., der Höchstbetrag 50 Mk. So muß also der Führer, der nur ein oder zwei Kutscher beschäftigt, so viel bezahlen wie der Führer, welcher 6 Leute beschäftigt. Umgekehrt ist es aber bei den kleinen Führern, die bis zum Hachen gegenüber dem Großen an Beiträgen zahlen müssen, das Stimmrecht ganz gebührend verflummert, denn der § 8 des Statuts besagt:

Das Stimmrecht der Mitglieder bestimmt sich nach der Höhe der aus den anrechnungsfähigen Löhnen berechneten Beiträge und zwar berechnigt der Beitrag von

8-5 Mk.	zu 1 Stimme
über 5-10	2 Stimmen
10-15	3
15-20	4
20-25	5
25-30	6
30-35	7
35-40	8
40-45	9
45-50	10

Also ist der Schein der Gerechtigkeit gewahrt, aber auch nur der Schein, in Wirklichkeit ist der kleine Führer, der die verhältnismäßig höchsten Beiträge bezahlt, dabei zugleich doppelt gelemmt, indem er überdies weniger Stimmrecht hat. Daß die Kleinen dennoch für diesen famosen Bund zur öffentlichen Wahrung der Interessen der Großen sich als melende Röhre einspannen lassen, zeigt die Tiefe ihrer geistigen Inferiorität. Arbeitern hätte man solche Zumutungen, die Besche zu zahlen und dafür desto weniger Recht zu haben, nicht machen dürfen, diese hätten den schlauen Herren in solchem Falle gezeigt, wo der Zimmermann das Loch gemacht hat.

Gar selbstsam nehmen sich auch die von den Mitgliedern übernommenen Pflichten heraus. Da heißt es z. B.:

1. Zur Heraushebung der gegenwärtig bestehenden Arbeitszeit ist kein Mitglied von sich aus berechtigt, vielmehr unterwirft sich jedes Mitglied den Verbandsbestimmungen.

2. Tagelöhner bleiben bis auf weiteres eine Heraushebung oder Erhöhung der Arbeitslöhne dem Einzelnen insofern überlassen, als nicht gemäß der Bestimmung in § 9 Ziffer 5 und 6 die Kompetenz des Vereins beaufsichtigt eines Ausmaßes Platz greift.

3. Die Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder vor der Öffentlichkeit wird von den Mitgliedern als Befugnis des Ausschusses anerkannt und es verpflichten sich die Mitglieder, in dieser Hinsicht keinerlei öffentliche Rundgebung insbesondere in der Tagespresse zc. ohne Ermächtigung des Vorsitzenden des Ausschusses und keinesfalls gegen dessen Beschluß vorzunehmen.

4. Die Mitglieder verpflichten sich, Unterhandlungen mit der organisierten Arbeiterschaft über Arbeitsbedingungen und dergleichen ausschließlich durch Vermittlung des Ausschusses zu führen.

Die Scharfmacher haben also höchstselbst dem berühmten Herrn im Hause hier ein jähes Ende bereitet, der Herr im Hause ist totgeschlagen, nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern selber, der Unternehmer der bloßen Wunde angehört, hat in seinem eigenem Betriebe nicht mehr zu sagen.

So mußte es kommen, die Herren mußten ihren Mitarbeiterdünkel selbst erledigen, weil er nicht mehr in die moderne Zeit hineinpaßt. Doch weiter:

Falls der Ausschuß beschließt, daß der Arbeitgeber den Forderungen der Arbeiter ganz oder teilweise nachgeben soll, so ist das Nähere hierüber festzusetzen und der Arbeitgeber verpflichtet, diesen Beschluß durchzuführen und die beschlossene Vermittlung der gestellten Forderungen der Arbeiter durch Anschlag oder sonstige zur Kenntnis der Reptoren zu bringen. Erklärt der Ausschuß den Streik für nicht berechtigt, so hat der Vorsitzende das Verzeichnis der beteiligten Arbeiter sofort sämtlichen Verbandsmitgliedern mitzuteilen.

Nach erfolgter Mitteilung darf kein Vereinsmitglied einen streikenden Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigen und muß einen aus Versehen eingestellten Arbeiter alsbald wieder entlassen und zwar solange, bis vom Vorsitzenden bekannt gemacht wird, daß einer Beschäftigung der beteiligten Arbeiter bei den Mitgliedern des Verbandes nichts mehr im Wege steht. Die Führer haben sich in ihrer geistigen Beschränktheit hier den Streik selber gesucht, mit dem sie im Bedarfsfalle gegangen werden.

Am 17. März 1904 — also beinahe ein ganzes Jahr, ehe die neunmal geschickten Schwaben ihr wundervolles Statutausgezeichnet hat das Reichsgericht ein Erkenntnis gefällt, wonach Arbeitern Schadenersatz zugesprochen ist für die Zeit, in der sie von Seiten eines Unternehmervereins des Verbandes der Beschäftigten bei den Mitgliedern dieses Verbandes ausgeschlossen sind. Und zwar stützte sich das erwähnte Erkenntnis auf die Erwägung, daß diese Ausschließung die Existenzmöglichkeit des Arbeiters wesentlich zu beeinträchtigen geeignet sei und darum gegen die guten Sitten verstoße.

Näheres darüber konnten die guten Schwaben in der „Arbeiter-Zeitung“ nachlesen, ehe sie sich statutarisch die Schlinge der Schadenersatzpflicht um den Hals legten. In dem und soll es ja wenig klammern, wie den Schlaubergern in Stuttgart die Suppe schmeckt, die sie sich selber eingebröckelt, sie müssen diese ja höchstselbst auslöffeln, nur für das Salzen werden wir sorgen. Uns, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern im Transportgewerbe können die Herrschaften durch ihren famosen Bund nicht den geringsten Schaden bringen. Im Gegenteil, frisch, fröhlicher Kampf schlägt die Herzen und führt auch die sonst Unentschlossenen und Mantelmäuligen ihrer Interessenvertretung zu. Alle Schmaradereier gräbt sich so selber das Grab, indem sie gerade die Arbeiter in Scharen ihrer Organisation zutreibt, diese mit der Nase auf ihre Pflicht. Daß müßte schon ein polizeimäßig dummer Fuhrmann sein, der das Statut des Unternehmervereins liest, des letzteren Taten am eigenen Leibe verspürt und dennoch nicht weiß, was er zu tun hat. So dumme Fuhrleute gibt es nicht mehr, die sind auch im Schwabenlande schon lange ausgestorben.

Wir wissen, was wir von unseren lieben Arbeitgebern Gutes zu erwarten haben und richten deshalb uns nach den Verhältnissen ein, wie dies ja am besten die Beisprüche unserer jüngsten Generalversammlung beweisen. Gegen die emporkletternde Arbeiterbewegung ist kein Kraut gewachsen, die Fuhrleute haben lange genug sich von ihren „Gerrn“ zum Narren halten lassen, jetzt ist's mit aller Schaufel vorbei, die Schaufel ist auch als simple Schmirerfänger erkannt. Wir verlangen unser Recht, gleiches Recht, und werden es uns erkämpfen, wo nicht heute, dann morgen, aber mit mathematischer Sicherheit.

Vom Genossenschaftstage.

In Stuttgart fand am 20. Juni und folgende Tage der zweite Genossenschaftstag statt. Zwischen den beiderseitigen Zentral-Vorständen waren bekanntlich infolge des auf dem Hamburger Genossenschaftstage angenommenen Antrages „Johannes“ — nur auf der Grundlage des Bäckertarifs einen Tarifvertrag anzubahnen — die Verhandlungen abgebrochen worden.

Eine offizielle Einladung zur Teilnahme am Genossenschaftstag in Stuttgart war, wohl aus besagten Gründen, an unseren Verband nicht ergangen und hatten wir auch keine Veranstaltung, uns aufzubringen, dies umso weniger, als nach einer Aussprache in Köln uns bekannt war, daß Anträge auf Aufhebung des Hamburger Beschlusses mit Aussicht auf Annahme gestellt werden würden.

Ueber die Verhandlungen in Stuttgart können wir nur ein auszugswertes Bild aus der Tagespresse geben und müssen uns in Rücksicht auf den Raum auf diejenigen Punkte beschränken, bei denen unsere Kollegenchaft speziell interessiert ist.

Reichstagsabgeordneter v. Elm-Hamburg sprach über: „Die Errichtung einer Unterstufungskasse“. Für die in den Genossenschaften und Vereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigten Angestellten und Arbeiter an der Hand eines von einer Kommission entworfenen Statutenentwurfes. Bei der schwachen Leistungsfähigkeit vieler Vereine müßte zwischen Beitragshöhe und Leistungen ein gewisses Mittelverhältnis eingehalten werden. Man habe von der Auszahlung eines Sterbegeldes abgesehen, dafür eine Invaliden- und Altersunterstützung vorgeschlagen. Die Invaliden- und Altersunterstützung solle nach fünfjähriger Mitgliedschaft 20 pSt. des Durchschnittseinkommens, für welches Beiträge bezahlt werden, betragen, dann soll der Prozentsatz jährlich um 2 pSt. steigen, so daß nach 10 jähriger Mitgliedschaft 30 pSt. des Durchschnittseinkommens erreicht werden. Dann soll der Prozentsatz jährlich um 1 pSt. steigen, so daß nach 40 jähriger Mitgliedschaft der Prozentsatz von 60 pSt. des Einkommens erreicht wird. Invalidengeld soll nur dann gewährt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit um mindestens 60 pSt. herabgemindert ist. Das Altersgeld soll nur gezahlt werden bei mindestens 20 jähriger Mitgliedschaft und einem Alter von mindestens 65 Jahren oder nach 40 jähriger Mitgliedschaft. Außerdem soll Witwen- und Waisenunterstützung gezahlt werden; sie soll im Höchstbetrag aber nur 1/2 dessen betragen, was der verstorbene Ehemann zu erhalten gehabt hätte. Der Beitritt zur Kasse soll obligatorisch für alle Angestellten und Arbeiter sein.

Die Kommission glaubt, daß ein Beitrag von 6 pSt. des Gehalts, je zur Hälfte von Angestellten und den Vereinen aufgebracht, genügen wird, für Notfälle ist die Erhöhung um 10 pSt. vorgesehen. Der Rechtsanspruch soll ausgeschlossen sein, dafür muß bei allen Kassemitgliedern die Lieberzeugung gemerkt werden, daß sie unter allen Umständen auf die im Statut versprochenen Leistungen rechnen können. Deshalb sollen auch die Vereine als solche die Hälfte der Beiträge in die Kasse zahlen. In der Verwaltung sollen die Vereine und Angestellten paritätisch vertreten sein. Die Angestellten werden in der Mehrheit sein, da ja die Vertreter der Vereine zum Teil auch aus Angestellten bestehen werden. Das genossenschaftliche Gefühl wie das der Arbeitsfreudigkeit wird bei den Angestellten der Genossenschaften durch die Errichtung der Unterstufungskasse erhöht werden. Es gilt für die Genossenschaften die Erfüllung einer moralischen Pflicht. Die Errichtung liegt im Selbstinteresse der Vereine. Die jetzt notwendige Rücksichtnahme auf die alten Rasse schlägt die Genossenschaften. Die Belastung würde 1/10 bis 1/5 pSt. des Einkommens betragen. Die vielen Vereine, die hohe Dividenden zahlen, können eine solche Belastung leicht tragen. Es wäre direkt ein Vorteil, wenn dadurch die Dividendenjagd eine kleine

Einschränkung erfahre. (Lebhaftes Sehr richtig!) Auch den Einwand, daß es aus allgemeinen Gründen (sich) ist, einen Teil der Arbeiter besser zu stellen als andere, weil bei diesen das Interesse an einer Verringerung der bestehenden Verhältnisse getrübt werde, halte ich bei dieser Frage nicht für stichhaltig, obgleich ich nicht unter allen Umständen jede Berechtigung abgeprochen werden soll. Es müßte ja sonst auch die gesamte Genossenschaftsbewegung verurteilt werden. (Lebhaftes Zustimmung.) Wie sollten die Arbeiter überhaupt zu einer Erhöhung ihrer Lebenshaltung kommen, wenn nicht durch das Beispiel einzelner der Anreiz auch für die anderen gegeben würde? Wir Genossenschaftler haben die Aufgabe, der Welt, in der heute der Egoismus noch die größte Rolle spielt, zu zeigen, was durch Solidarität und durch Zusammenhalt der Kräfte möglich ist. Die Aufgabe ist schwierig, sie wird aber gelöst werden, wenn wir uns als Genossenschaftler geloben, die hohe soziale Aufgabe einmütig und mit allen Kräften zur Durchführung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Von dem Vertreter der Genossenschaft der Ragerhalter wird in der Diskussion bedauert, daß bei der Ausarbeitung des Entwurfs die Genossenschaft nicht genügend gehört worden ist, auch sonst bedürfte der Redner einzelne Bestimmungen des Statutenentwurfes.

Strauß-Göppingen hält die Frage der Gründung einer Unterstufungskasse noch nicht für spruchreif. Die Beiträge für die Vereine seien zu hoch, namentlich für die Vereine, die mit oft wechselndem weiblichem Personal arbeiten. Man soll die Entscheidung bis zum nächsten Jahre verschieben.

Weser-Hamburg (Gesellschaft für Verteilung von Lebensmitteln) erklärt, daß er beauftragt sei, dem vorgeschlagenen Entwurf vorzubereiten zuzustimmen. Die Generalversammlung werde jedenfalls der Kasse beizutreten beschließen.

Henschel-Dresden erklärt sich im Prinzip für die Gründung einer Unterstufungskasse, hält es aber für vorzuziehen, sie schon heute zu gründen. Die Mitglieder der einzelnen Vereine seien nur zum geringen Teile für die Idee zu haben. Er bitte ebenfalls um Vertagung bis zum nächsten Jahre.

Jährlich-Augsburg tritt dem Vertagungsgeboten entgegen und bittet, heute den Beitritt zur Unterstufungskasse zu vollziehen. In den Generalversammlungen sollten sich die den Genossenschaften angehörenden Mitglieder als Genossenschaftler zeigen und für den Fortschritt eintreten.

Verbandssekretär Kaufmann tritt dem Einwand entgegen, daß die Gründung der Kasse verzögert sei. Die Vorarbeiten spielten zwei volle Jahre und alles sei wohl erwogen.

Eine Anzahl Redner tritt für die Annahme des Entwurfs und Gründung der Kasse ein.

Neus-Deffau erklärt, daß der Deffauer Verein, der aus dem Kölner Genossenschaftskongress ganz unberechtigtweise für minderwertig erklärt worden sei, den sofortigen Beitritt vorschlagen werde. Die Beiträge stellen eine Belastung dar, die leicht zu tragen sei. Freilich werde man Gehaltsforderungen mit dem Hinweis auf die Beiträge leicht weniger wohlwollend behandeln. Der heutige Zustand bedeute eine Bevorzugung der ersten Ränge. In der Arbeiterbewegung sei es auch so gewesen. Für die Frauen bekümmert Männer sei gefordert worden, aber für die Frauen geringer, aber in der Bewegung ebenso Opferbereiter Männer weniger. Werde die Kasse gegründet, so sei für alle Angestellten in gerechter Weise gefordert. Vor allem aber müßte die Entscheidung über solche Fragen den Generalversammlungen entzogen werden. Von Beeinträchtigung der Demokratie könnte nicht die Rede sein, da ja zu den Generalversammlungen nicht alle Mitglieder erscheinen könnten.

In seinem Schlusswort hebt v. Elm hervor, daß heute nur die Grundzüge der Statuten beschlossen werden sollen. Eine Dinausführung würde den ganzen Plan zum Scheitern bringen. Er warne davor, die Generalversammlungen mit den Einzelheiten des Entwurfs zu befallen, aber ganz ausgeschlossen dürfen die Generalversammlungen nicht werden. Sollte etwas geschaffen werden, dann gelte es heute zu handeln. Das Wort Unterstufungskasse blühe er nicht zu ändern. Die Verwendung des Ausdrucks Verleumdung bietet vielleicht Anlaß zur Einnischung der Behörden. Alle Genossenschaften hätten Unterstufungskassen und niemand stoße sich an diesem Ausdruck. Kleinliche Ausstellungen sollten vermieden und die Vorlage möglichst einstimmig angenommen werden.

Hierauf wird, unter Ablehnung eines Antrages, auch die weiblichen Angestellten vom 21. Lebensjahr an Versicherungspflichtig zu machen, der Statuten-Entwurf an bloß mit sehr großer Majorität angenommen. Außerdem wird der Antrag des Vorstandes angenommen, wonach die Vertreter der Genossenschaften von Angestellten und Arbeitern das Recht haben sollen, zu allen Sitzungen des provisorischen Verwaltungsrats auf eigene Kosten einen Vertreter mit Sitz und Stimme zu entsenden.

Dem Referate des Verbandssekretärs Kaufmann über: „Die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses“ lag folgende vom Vorstand und Ausschuss den Delegierten vorgeschlagene Resolution zugrunde:

„Für die kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind folgende Einrichtungen als nach Lage der Dinge heute durchführbar und angemessen zu bezeichnen:

Für die Ladenangestellten: Achtuhr-Ladenschluß.
Für die Kontor- und Lagerangestellten: achtstündiger Arbeitstag.

Für sämtliche Angestellte: Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen; jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. Anstellung und Beförderung familiärer Angestellten durch den Verein. Im Falle militärischer Übungen Fortzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen.

Die Entlassung eines Angestellten kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) bei beschuldigter Verminderung des Personals, wobei zunächst die zuletzt angestellten Personen der in Betracht kommenden Kategorien zu entlassen sind;

b) bei Erkrankung von mehr als dreimonatlicher Dauer; c) bei sonstiger persönlicher Unbrauchbarkeit.

Die gesetzlichen Entlassungsgründe (§ 72 des S.-G.) werden, soweit sie nicht durch b) eingeschränkt sind, durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Falls bei Differenzen zwischen kaufmännischen Angestellten und Verwaltung ersterer die Hinzuziehung der Vertrauensperson der Gewerkschaft gewünscht, so ist diese seitens der Verwaltung als der vollberechtigten Vertretung für die Interessen der Angestellten anzuerkennen und demgemäß mit ihr zu verhandeln.

Bei Bedarf an kaufmännischen Arbeitskräften sind diese durch den Arbeitsnachweis des Handlungsgewerksverbandes am Orte event. durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation zu beziehen. Das Recht der Verwaltung der Konsumvereine, ausnahmsweise aus ihren Mitgliedern auch gewerkschaftlich organisierte anderer Vereine für kaufmännische Arbeiten anzustellen, wird hierdurch nicht beschränkt.

Soweit günstigere Arbeitsbedingungen bereits bestehen, unterliegen diese durch die vorstehenden Bestimmungen keiner Einschränkung.

Bei Durchführung dieser Bestimmungen sind die örtlichen Verhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Referent erinnert an den im vorigen Jahre in Hamburg gefassten Beschluß, den Vereinen den mit dem Verband der Bäcker vereinbarten Arbeits- und Lohnsatz zur Annahme in den Genossenschaftsbäckereien zu empfehlen, und gibt eine ausführliche Statistik über die Durchführung dieses Beschlusses. Die Statistik ergibt, daß die großen dem Verband zugehörigen Konsumvereine den Tarif in ihrer großen Mehrheit in den Genossenschaftsbäckereien anerkannt haben, daß aber eine große Anzahl namentlich dem Verbande nicht angehörender Vereine den Tarif nicht anerkannt haben. In einer größeren Anzahl von Genossenschaftsbäckereien sind allerdings auch die Bäcker nicht organisiert. Sieht man von diesen Bäckereien mit nicht organisierten Bäckern ab, so haben 17 dem Verband angeschlossene Vereine den Tarif nicht anerkannt. Der Referent spricht die Erwartung aus, daß auch diese den Tarif bald zur Einführung bringen werden, in den übrigen Vereinen, wenn sich die Bäcker ihrer Gewerkschaft anschließen, die Vereinbarungen aber von selbst zur Einführung des Tarifs gelangen werden.

Lorenz (Geschäftsführer der Einkaufsgesellschaft) begründet folgenden Antrag: Der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni in Stuttgart beschließt, die auf dem Hamburger Genossenschaftstage beschlossene Resolution Johannes, monach lediglich auf Grund des mit den Bäckern vereinbarten Tarifs Verhandlungen mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter einzuleiten werden sollten, aufzuheben, und beauftragt den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifs in Verhandlung zu treten und, falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächsten jährigen Genossenschaftstage vorzulegen. Bei der Vereinbarung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der einheitliche Charakter der mit den Genossenschaften abzuschließenden Tarife bewahrt bleibt.

Der Antrag ist dadurch veranlaßt worden, daß der Verband der Transportarbeiter Verhandlungen auf Grund des Bäckertarifs abgelehnt hat, weil ihm die Bäckereiarbeiterforderungen nicht genügen. Die Genossenschaften waren aber infolge des vorjährigen Beschlusses nicht in der Lage, auf anderer Grundlage mit den Transportarbeitern zu verhandeln, und es entstand eine recht unangenehme Situation zwischen den Genossenschaften und dem Transportarbeiterverband, da der Verband nun einen Kleintarif mit den einzelnen Vereinen zu führen begann. Der obige Antrag soll eine Brücke für neue Verhandlungen darstellen. Auch er ist eine Frucht der in Köln geführten Verhandlungen. Daß der Antrag angenommen wird, liegt auch im Selbstinteresse der Genossenschaften, da doch nicht jede Genossenschaft besondere Tarifverträge abschließen kann, sondern hier möglichst einheitliche Entschlüsse geschaffen werden muß. Die Genossenschaften erklären sich durch den Antrag zu neuen Verhandlungen bereit, es ist damit nicht gesagt, daß nun ohne weiteres die früher gestellten Forderungen des Transportarbeiterverbandes bewilligt werden sollen. Die Annahme aller dieser Forderungen erscheint uns auch heute noch unmöglich. Die Genossenschaften sind aber ohne weiteres bereit, die allgemeinen genossenschaftlichen Forderungen zu bewilligen, die Genossenschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln, sie sind auch bereit, Tarifverträge abzuschließen. Wir erwarten aber auch von den Transportarbeitern, daß sie einem Waffenstillstand zustimmen werden, bis die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Abschluß geführt worden sind. (Beifall.)

In der Diskussion erklärt Elm an (Vorstand des Bäckerverbandes), daß der Verband im allgemeinen mit der Durchführung des Tarifs zufrieden sei. Immerhin hätten sich noch einige Vereine sehr ablehnend verhalten, und er hätte manchmal etwas „aufdringlich“ werden müssen (Gelächter), um etwas zu erröden. Der Verband sei bei Durchführung des Tarifs sehr loyal verfahren, die örtlichen Verhältnisse seien stets berücksichtigt worden. Wo seitens der Vereine Entgegenkommen gezeigt worden sei, da habe man überall längere Uebergangszeiten bewilligt.

Frau Steinbach: Es ist mir zweifelhaft, ob die vorliegenden Anträge durchgeführt werden können. Unter die Forderungen ist die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses aufgenommen. Ich kann dieser Forderung für alle Tage nicht zustimmen. Als Braut muß ich sagen: der Achtuhr-Ladenschluß ist am Sonnabend und an den Abenden vor Festtagen nicht möglich. Die Frau ist auf Sterkernadein am Sonnabend, bis der Mann mit dem Lohn nach Hause kommt. Sie kann meist ihre Einkäufe nicht vor 8 Uhr erledigen. Durchführbar wäre die Forderung nur, wenn der Achtuhr-Ladenschluß allgemein gesetzlich festgelegt wäre. Auch die völlige Sonntagsruhe halte ich bei der heutigen Lage der Verhältnisse für schwer möglich. Man

Leider hat dieses Ortsstatut, welches vielen in Kontoren beschäftigten Handelsangestellten eine Verbesserung der Sonntagsruhe gebracht hätte, am 1. April noch nicht in Kraft treten können, weil es die Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg bisher nicht erhalten hat.

So kurz das beschlossene Ortsstatut auch ist — es besteht aus nur vier Paragraphen — so hat doch der Oberpräsident ebensoviele Bedenken dagegen geltend gemacht.

Bedenklich erscheint es ihm, daß auch die Versicherungsgeschäfte durch das Ortsstatut getroffen werden sollen. Weltgrößere Bedenken noch hat er gegen die Bestimmung, daß auch in den Spektationsgeschäften die Arbeitszeit an den Sonntagen auf zwei Stunden beschränkt werden soll. Ferner wünscht der Herr Oberpräsident noch einige unwesentliche Änderungen in den Paragraphen 1 und 4 des Ortsstatuts.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung eingehend mit den Einwendungen des Oberpräsidenten. Konnte sich aber dessen Bedenken durch- aus nicht anschließen. Sie beschloß vielmehr, das Ortsstatut — dem einzig ein Hinweis auf § 41 der Gewerbeordnung hinzugefügt werden soll — im übrigen so zu belassen, wie es von den Gemeindevorständen beschlossen worden ist. Mit einer ausführlichen Begründung versehen, soll das Ortsstatut dem Oberpräsidenten auf neue vorgelegt werden. — Wenn wir recht unterrichtet sind, enthält übrigens das denselben Gegenstand betreffende Ortsstatut unserer Nachbarkommune Charlottenburg dieselben Bestimmungen wie das Berliner Statut und hat die Genehmigung des für Charlottenburg zuständigen Regierungspräsidenten gefunden.

Berlin. Die Mineralwasserarbeiter und Kutscher waren am Donnerstag, den 22. Juni, bei Nacht zahlreich versammelt, um den Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung entgegen zu nehmen. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Bewegung, welche, begünstigt durch das warme Wetter, recht nennenswerte Vorteile für einen großen Teil der Kollegen gebracht hat, zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist. Ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Vertreter der am Orte bestehenden drei Unternehmersonsorganiationen zu der Angelegenheit Stellung genommen haben, indem sie an ihre Mitglieder ein Zirkular folgenden Inhalts mit dem Vermerk (streng vertraulich) schickten.

Lozial-Kommission der drei Berliner Mineralwasser-Fabrikanten-Vereine.

Streng vertraulich. Berlin, 7. Juni 1905. Verschiedenen unserer Mitglieder sind von ihren Arbeitern die neuen Lohn-Forderungen des Transportarbeiterverbandes überreicht worden.

Die Lozialkommission hat in ihrer heutigen Sitzung am 7. Juni Stellung genommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, den Mitgliedern unserer 3 Vereine den Vorschlag zu machen:

1. Bei Ueberreichung der Forderungen keinen unbedingt abweichenden Standpunkt einzunehmen.
2. Den Arbeitern bei Ueberreichung der Forderungen mitzuteilen, daß für solche Vereinbarungen nur die Lozialkommission zuständig ist und daß der Leitung des Transportarbeiterverbandes anheimgegeben werde, sich wegen weiterer Verhandlungen mit dem Vorsitzenden der Lozialkommission, Herrn A. Köster, Berlin W., Blumenthalstr. 6, in Verbindung zu setzen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand: A. Köster.

Durch dieses Zirkular sollte offensichtlich bezweckt werden, die Bewegung zu verschleiern. Unsere Kollegen ließen sich jedoch dadurch nicht abhalten und wurden in allen Betrieben, wo eine Eingekerkel der Abzieher und Kutscher vorhanden war, die Forderungen vorgelegt und schließlich durch Androhung einer Arbeitsniederlegung auch eine Eingekerkel erzielt. Als schließlich unsere Kollegen bei den Firmen Köster & Kuhles, den beiden Herrn Vorsitzenden der Lozialkommission, die Forderungen vorlegten, bekam die Bewegung eine etwas andere Wendung. Durch die Verhandlungen, welche zwischen einem Vertreter unseres Verbandes und den vorgenannten Herren stattfand, verständigten sich die Parteien insofern, als man sich einigte, daß zunächst einmal eine allgemeine Verhandlung zwischen einer Kommission der Unternehmer und einer Kommission der Arbeiter und Kutscher unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters stattfinden solle, um auf diese Weise der Bewegung eine allgemeine Grundlage zu geben. Die Versammlung nahm diesen Vorschlag an und wählte eine Kommission, bestehend aus 6 Abgeordneten, 4 Kutscher und einem Verbandsvertreter. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen hat die Kommission in einer weiteren Versammlung Bericht zu erstatten und etwa dadurch sich für notwendig erweisende Beschlüsse durch diese herbeiführen zu lassen.

In der Diskussion wurde namentlich das unsolidarische Verhalten einzelner Kollegen während der Bewegung einer scharfen Kritik unterworfen. Ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Kutscher und Abzieher von der Firma Hein mit beschränkter Armen zufassen, wie ihr Vertrauensmann Wobacz gemeldet wurde, nachdem er durch sein mitvolles Vorgehen für jene nennenswerte Vorteile erzielt hatte. Herr Hein bezogene den Kollegen W. als Heizer und Aufwiegler und meinte solche Leute könne er nicht gebrauchen. Wir hoffen, daß alle Kollegen von diesem Vorfall Notiz nehmen werden.

Berlin. Die Lagerarbeiter und Kutscher der Firma J. G. Degener, Filiale Siedingstraße, haben auch in diesem Jahre durch ihre Eingekerkel zu dem vorigen Jahre bereits gewichtige Lohnverbesserungen erzielt. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter ist in diesem Jahre von 85 Pf. auf 87 1/2 Pf. pro Stunde gestiegen und haben dadurch 28 Kollegen eine Zulage von 1,50 Mk. pro Woche erhalten. Die 8 Kutscher, welche Einspännerwagen fahren, erhalten jetzt 28 Mk. einen Wochenlohn von 27 Mk., ferner 4 Kutscher, welche Zweispännerwagen fahren, jetzt 24 Mk. jetzt 25,50 Mk. pro Woche. Der Erfolg wird für die Lagerarbeiter und Kutscher ein Ansporn sein, treu zur Organisation zu halten und die noch in allen anderen

Betrieben beschäftigten Kollegen der Organisation zuzuführen.

Berlin. Der Streik der Hausbrenner und Backer in den Teppichfabriken Waader, Benjamin & Co., befindet sich durch Beschluß der Weber und Weberinnen beendet und hat für die Weber eine 8-10 pSt. Lohnzulage gebracht. Der größte Teil unserer Kollegen kehrt an ihre Plätze zurück, ein Teil hatte bereits anderweitig Arbeit gefunden.

Berlin. Bei der Firma David Franke Söhne (Nugolshandlung) planten diesen Frühjahr die Lagerarbeiter und Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter gemeinsam in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu diesem Zwecke fand eine Versammlung statt, in der beschlossen wurde, daß die Vorbereitung dieser Bewegung von allen drei Organisationen (Lagerarbeiterverband, Maschinenarbeiterverband und unsern Verband) getroffen und gemeinschaftlich geführt werden solle. Diesen Beschluß hatten leider die Lagerarbeiter trotz dringenden Abmahnen ihrer Verbandsverwaltung dadurch unterbrochen, daß sie am Anfang Mai die Arbeit einstellten, um auf diesem Wege ihre Forderungen durchzudrücken. Dieser Vorgang endigte mit einem Mißerfolg.

Nach dieser Bewegung ungefähr Mitte Mai, wurde allen Arbeitern 1 und etlichen 2 Pf. pro Stunde Zulage gewährt. Mit dieser Zulage konnten sich die in der Fraiserstellung beschäftigten Arbeiter nicht zufrieden geben, zumal in allen anderen benachbarten kleinen Betrieben schon seit langem bedeutend bessere Löhne gezahlt werden, wie bei der großen reichen Firma David Franke Söhne. Zum Beispiel schwankten die Löhne unserer Kollegen bis dahin zwischen 85 bis 45 Pf. pro Stunde. Anfangs Juni reichten daher die 18 Maschinenarbeiter und 15 Hilfsarbeiter der Fraiserstellung, letztere unsern Verband angehörig, ihre Forderungen ein. Dieselben lauteten: Anfall 54 stündige Arbeitszeit pro Woche eine solche von 54 Stunden. Ferner eine Aufbesserung des Lohnes um 5 Pf. die Stunde. Die Kommission, welche die Forderungen überreichte, wurde jedoch abschlägig beschieden. Darauf begaben sich 1 Vertreter vom Maschinenarbeiterverband und einer von unsern Verband persönlich zur Verhandlung zu Herrn Franke. Dieser erklärte den Vertretern, daß er unmöglich die Wünsche der Arbeiter berücksichtigen könne. Er habe den Fraiserbetrieb nur zur Bequemlichkeit seiner Kunden eingerichtet, wenn die Arbeiter für den Lohn nicht könnten, dann würde er diesen Betrieb einstellen, weil er so wie so nichts an denselben verdiene. Außerdem sei er ein wohlhabender Mann, um Löhne zu kürzen, wenn die Arbeiter streiken wollten, im übrigen wolle er sich die Sache noch überlegen und dann den Verbänden Bescheid erteilen. Nach etlichen Tagen wurde uns darauf der Bescheid zu teil, daß die Forderungen strikte abgelehnt wurden. Darauf hin traten die Kollegen zusammen und beschloßen, am Donnerstag, den 8. Juni, die Arbeit einzustellen, was denn auch einmütig geschah. Trotz der größten Anstrengung gelang es der Firma nicht, Arbeitswillige an Stelle der Streikenden zu bekommen und so mußte die Firma wohl oder übel nach 11 tägigem Streik mit den Beteiligten in Verhandlung eintreten. Vereinstart wurde, daß allen Arbeitern noch 3 Pf. pro Stunde zugelegt werden solle, und daß solange, bis die sich angestrebte Arbeit geschafft sei, 10 Stunden gearbeitet werden soll, nach dieser Zeit tritt die 54 stündige Wochenarbeitszeit in Kraft. Alle Beteiligten wurden sofort wieder eingestellt. Somit endigte diese Bewegung durch das sichere Vorgehen und einmütige Handeln immerhin mit einem nennenswerten Erfolg für die Beteiligten.

Herr Franke muß wohl von seinem Gedanken abgesehen sein, den Betrieb zu schließen? Aus dem Betriebe der Viktorin. Wer so die Einnahme (Kassierer) in ihrer stolzen Uniform für die Allgemeinheit der Gesellschaft „Victoria“ zu Berlin reklame laufen sieht, der muß denken, die führen ein reines Schlaraffenleben, aber es ist nicht alles Gold was glänzt, sobald wir die Verhältnisse genauer betrachten, sehen wir auf der einen Seite die äußerst hohen Ansprüche der Direktion und auf der anderen Seite die ganz erbärmliche Entlohnung der Angestellten. Es ist kaum glaublich, daß etwas dazwischen liegt in der Metropole der Intelligenz möglich ist. Die Zustände spotten einfach jeder Beschreibung.

Die Einnahmer haben eine Kautions von 1000 Mk. zu hinterlegen, sie müssen täglich mit der ca. 20 Pf. schweren Altentafel treppauf treppab die fälligen Beträge tauschen, etwaige Manövergehalt aus ihrer Tasche bezahlen; doch das schönste kommt noch, sie müssen auch akquirieren, jeder Einnahmer soll für die Volksbrunnen im Monat für 4 Mk. Wochenbeitrag, Neuaufnahmen machen und jede Woche einen Feuerantrag bringen, um dies zu ermöglichen, opferte er jede freie Stunde, jeden Sonntag selbstverständlich, nur um sein Vermögen zu schaffen.

Wer dies nicht macht, oder vielleicht einmal eine längere Zeit krank ist, wird einfach entlassen. Einer Organisation darf niemand angehören, selbst der harmlose Verein der Berliner Rassenboten steht bei der Direktion im schlechten Ruf.

Für alle diese Annehmlichkeiten bekommt der Einnahmer das fällige Gehalt von monatlich 100 Mk. hieron gehen jedoch noch die Krankengelder u. s. w. ab.

Wer hat nun die Schuld an der misslichen Lage der Angestellten, nur die Einnahmer selbst, sie machen wohl ab und zu einmal eine Faust in der Tasche, sie lassen sich aber ruhig weiter ausbeuten, um dann wie eine ausgepreßte Zitrone achlos beiseite geworfen zu werden. Die Einnahmer sind der Spielball zwischen Obernehmer und der Direktion.

Kollegen! Wollt Ihr die Elendenketten noch weitertragen, Euch von Eurer Familie entfremden, so laßt Euch weitermachen.

Es gibt nur den einen Ausweg, schließt Euch zusammen, organisiert Euch, hinein in den Verband der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands und kämpft dann Mann für Mann, Schulter an Schulter für ein menschenwürdiges Dasein, Eure Dessehalb laute:

Alle für Einen — Einer für Alle!

Frankfurt a. M. Die organisierten Brodtträger nahmen kürzlich in einer sehr gut besuchten Versammlung Stellung zu dem zwischen der Bäckerinnung und der Lohn-

kommission vereinbarten Tarif. Der Bauleiter begründete eingehend die einzelnen Positionen und hob hervor, daß das wichtigste an der ganzen Vereinbarung die Anerkennung der Bäckerhausbureauorganisation sei. Früher habe man für diese ganze Berufsgruppe nur ein mittelbäuerliches Löhnen gehabt. Trotzdem die Bäckerhausbureau mit den Bäckern zu gleicher Zeit die Forderungen einreichten, fand man nicht für nötig, denselben zu antworten. Noch vor einigen Tagen wies man einem Vertreter des Transportarbeiterverbandes die Türe. Binnen wenigen Tagen wurde dies anders. Durch die einmütige Arbeitsniederlegung der Bäckerhausbureau in verschiedenen größeren Geschäften verschaffte man sich Anerkennung. Die früher so sehr verachteten „Bäckerhämmer“ erwiesen sich jetzt als ein unersehbarer Faktor. Was nützt es schließlich, wenn man auch Streikbrecher hat, die einen noch so „feinen Bisp.“ zurecht knutschen und es fehlen die dienstbaren Geister, die das „Produkt“ zum Konsumenten transportieren. Durch den Ausfall der Bäckerhausbureau bekam auch die Bewegung der Bäckerhämmer eine ganz andere Wendung und die schnelle Beilegung ist nicht zum Wenigsten darauf zurückzuführen. Nachstehende Vereinbarung wurde einstimmig angenommen:

Zwischen dem Vorstände der Bäckerinnung zu Frankfurt a. M. und der Lohnkommission der Bäckerhausbureau sind heute folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt worden:

1. Kost wird dem Bäckerhausbureau vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt; Logis wird nur an Leibes auf deren Verlangen gestellt. Es treten folgende Minimalhöhe in Kraft: Arbeiter im Alter bis zu 18 Jahren erhalten pro Woche 19 Mk., bis zu 20 Jahren 20 Mk., über 20 Jahren 23 Mk. Diese Löhne sind Anfangslöhne und steigen nach ununterbrochener Tätigkeit in denselben Geschäften von Jahr zu Jahr um 1 Mk. Wo schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden.
2. Die sogenannte du Jour (das Heizen der Öfen usw.) wird mit 1 Mk. pro Woche vergütet.
3. Die Auszahlung der Löhne erfolgt Freitag.
4. An Sonntagen muß die Arbeit mittags 1 Uhr beendet sein, vom 1. Juni 1905 an mittags 12 Uhr. Prozente für den Verkauf von mürben Backwaren werden den Bäckerhausbureau nicht gewährt.
5. An den Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist ein Feiertag ganz frei zu geben.
6. Die Räumung für beide Teile beträgt 14 Tage.
7. Diese Vereinbarungen treten mit dem 1. Juni 1905 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1905.

Der Vorstand der Bäckerinnung zu Frankfurt a. M.:

August Döhler, Obermeister. Jonas Schmidt, 1. Schriftf.

Die Lohnkommission der Bäckerhausbureau:

Friedrich Frick, Robert Hacht, E. Larisch.

Nachdem noch von verschiedenen Rednern bebauet wurde, daß die Sonntagsruhefrage keine bessere Lösung gefunden habe, und die Anwesenden ermahnt wurden, jetzt treu zur Organisation zu halten, damit das Erreichte nicht wieder verloren gehe, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Kassel. Die in den hiesigen Kohlenhandlungen bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind gerade keine glänzenden zu nennen. Die Löhne schwanken zwischen 18-20 Mk. für Kutscher und 2,50 Mk. pro Tag für Arbeiter. Letztere können auch bis zu 3,50 Mk. pro Tag bei unumgänglicher Alfordarbeit verdienen. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends um 7 Uhr bei einstufiger Mittagspause. Die Behandlung ist eine geradezu empörende. Besonders die bei den einzelnen Unternehmern beschäftigten Vorarbeiter, die früher selbst Kutscher oder Arbeiter waren, infolge ihres guten Mundwerkes sich aber zum Stellvertreter des Unternehmers emporgeschoben haben und jetzt die Arbeiter in einer Lohn sprechenden Weise behandeln. Die Kollegen Kohlenarbeiter sind seit Jahren an eine derartige Behandlungsweise gewöhnt, so daß sie ihnen zur zweiten Natur geworden ist. Es geht ihnen wie dem Esel, der jeden Tag seine schätzbare Tracht Prügel bekommt und doch seine Arbeit verrichtet. Sie halten wohl die Faust in der Tasche, sich aber aufzuraffen und in der Organisation ihr Heil zu suchen, dazu sind sie zu sehr Arbeitstier geworden. Sie warten — genau wie die Juden auf ihren Messias — auf die Füh der Unternehmung, daß er ihnen einige Großen Lohn zulegen soll. Nun ist am 1. d. d. 3. eine Altien-Gesellschaft mit beschränkter Kapazität gegründet worden, damit die Konsumenten, wie die Bürgerliche Presse Kassels sich ausbückten beliebt, ihren Bedarf an Brennmaterial billiger beziehen können. Dieser F. m. b. H. sind die Mehrzahl der bis dahin bestehenden Kohlenhandlungen beigetreten. Abdemal nun die Kollegen billiger abgegeben werden — von dem aber leider die Konsumenten nichts merken — mußten die Arbeiter einer Firma, die mit in die F. m. b. H. eingetreten war, die früher höhere Löhne bezogen hatten, zu niedrigen Löhnen arbeiten. Erst nachdem auf einem Depot ein milder Streik ausgebrochen war, hat die Direktion die bei dieser Firma früher üblichen Löhne eingeführt. Die Arbeiter können nun ab dieser Zeit ihre jeweilige Direktion nicht genug rühmen. Sie find gegen alle Vorkehrungen der Organisation taub und glauben, daß die Lohnerhöhung nur dem guten Verzen der Direktion entspringen sei. Sie denken in ihrer Verbohrtheit nicht daran, daß die Direktion dem eifernen Maß, nicht aber dem eigenen Triebe gefolgt war. Die Bewegung der Spektationsarbeiter war es, die es der Direktion der Firma Köhler, Reuse u. Co. angetan hat, nicht das ihr zu Unrecht nachgesagte soziale Verständnis. Wie leicht konnte die Bewegung die Kohlenarbeiter mitziehen und die Direktion aufs Trockene setzen. War doch nach dem Vergarbeiterstreik im Ruhrgebiet für die Kohlenhandlungen Hofschall. Eine ArbeitsEinstellung der Kohlenarbeiter hätte die neugegründete Gesellschaft um einen großen Teil ihres Profits gebracht und dies dürfte die Direktion unter seinen Umständen eintreten lassen, da sonst die „friedfertigen“ Aktionäre bei Verteilen der Dividende wild geworden wären. Da ließ die Direktion lieber einige 1000 Mark für Arbeitslohn springen als sich der Gefahr aussetzen, bei den Aktionären in der Wut zu sinken. So, Kollegen

Kohlenarbeiter, liegen die Dinge. Nicht aus Menschenfreundlichkeit ist Euer Lohn erhöht worden, sondern nur des heiligen Profits willen. Der Profit geht dem heutigen Unternehmertum über alles, da gibt es keine Zeit, sich mit Gefühlsbabelei aufzuhalten.

Niemand, die Direktion wohl selbst nicht, glaubt daran, daß sie deshalb die neue G. m. b. H. gegründet haben, um die Kohlen billiger verkaufen zu können, sondern auch hier ist der Profit die Veranlassung gewesen.

Die Kohlenarbeiter haben an dem Zusammenschluß der einzelnen Geschäfte zu einer G. m. b. H. einen Beweis, wie notwendig auch für sie der Zusammenschluß ist. Ein besseres Beispiel als ihnen ihre früheren Unternehmer geboten haben, läßt sich gar nicht anführen. Die kleinen Firmen, die bei Einkauf von Kohlen infolge Geldmangel keine günstigen Abschlüsse machen konnten, als die, die dieses Machtmittel zur Genüge besaßen, haben es eingegeben, daß sie als Aktionäre sich besser stellen, wie früher als selbstständiger Unternehmer. Genau so ist es mit dem Arbeiter, solange der einzelne dem Unternehmer gegenübersteht, ist er machtlos, mit dem Augenblick aber, wo er sich mit seinen Berufskollegen zusammenschließt, ist er eine Macht geworden, mit der auch der vornehmteste Unternehmer rechnen muß. Deshalb, ihr Kohlenarbeiter, stellt sich auch für Euch Anschluß an die Organisation notwendig, nur vereint mit Euren Berufskollegen könnt Ihr höhere Löhne und Lebensbedingungen schaffen. Wie bald kann es der Direktion einfallen, bei zunehmendem Angebot von Arbeitskräften die Löhne zu drücken und dann stehen die Kohlenarbeiter der Direktion machtlos gegenüber, dann wird auch ein milder Streik nichts helfen, die Direktion besitzt die Mittel in der Hand, Euch zu zwingen.

Darum Kohlenarbeiter, fort mit Eurer Gleichgültigkeit, hinein in die Organisation, nur durch die Organisation ist es möglich, Eure bestehenden Löhne zu erhalten und zu verbessern. Denke keiner, auf mich kommt es nicht an, sondern jeder einzelne muß im Interesse seiner selbst, im Interesse seiner Familie und Mitarbeiter, sich der Organisation anschließen.

Das Kollegen, was für einen heutigen Staat die Militärmacht ist, bedeutet für den Arbeiter die Organisation. Ohne Organisation keinen Fortschritt für die Arbeiter.

Der Kampf mit dem Warenhauss Jakobson in R. t. e. l. hat mit einem Siege unserer Organisation geendet. Damit ist wieder einmal bewiesen worden, daß die Hausbiener recht wohl in der Lage sind, permittelte der Arbeits-einstellung eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. Es wurde folgender Vergleich abgeschlossen:

1. Sofortige Wiedereinstellung der noch 10 Ausständigen.
2. Wiedereinstellung der übrigen 25 Kollegen nach Pfingsten nach Bedarf. (Diese 25 Kollegen sind jetzt in fester Arbeit und haben sich bereit erklärt, wieder Stellung bei J. anzunehmen; alle übrigen haben verzichtet.) Die Einstellung geschieht auf Grund einer von uns eingereichten Liste, die Leute werden durch und benachrichtigt.
3. Die Eingestellten kommen möglichst wieder auf ihre alten Posten und erhalten den Lohn, den sie zuletzt hatten.
4. Nach erfolgter Einstellung treten die Kollegen zusammen und wählen eine Kommission, die mit J. verhandelt über die früher gestellten Forderungen. Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, erfolgt die Regelung mit der Organisation (Tarifabschluß).
5. Bei Streitigkeiten oder wenn sich jemand zu unrecht entlassen glaubt, soll, bevor der Fall die Öffentlichkeit beschäftigt, eine Verständigung mit der Organisation versucht werden.

Königsberg. „Hochgeachtet und vielverehrt.“ In der Ostpreussischen Zeitung konnte man folgende Jubel-hymne vor kurzem lesen:

„Adolf Siebert. Ein in unserer Stadt und Provinz und weit darüber hinaus hochgeachteter und viel verehrter Mann, der Königl. Hoflieferant Herr Kaufmann Adolf Siebert feiert am 8. Juni seinen 70. Geburtstag. Geboren 1885 zu Schippenbeil, kam er mit 15 Jahren nach Königsberg und begründete hier mit ganz kleinen Mitteln im Jahre 1891 zusammen mit seinem Bruder in der Wassergrasse Nr. 9 ein Leinen- und Manufaktur-waren-Geschäft unter der Firma „Gebrüder Siebert“, welches sich durch den unermüdbaren Fleiß und die Tatkraft der Inhaber allmählich zu der heutigen Größe entwickelt und sich einen großen Ruf im In- und Auslande zu verschaffen genußt hat. Daß Herr Siebert auch in den amtlichen Kreisen geachtet ist, beweist seine Ernennung zum königlichen Hoflieferanten und die Verleihung des Roten Adlerordens, die im Jahre 1901 erfolgte. Königsberg kann auf diesen Mitbürger stolz sein.“

Zur Feier seines 70. Geburtstages hat der Jubilar 5000 Mark für die Angestellten der Firma Gebr. Siebert gestiftet, welche Summe in fünf Jahren bei besonderen Unglücksfällen gezahlt werden soll. 2000 Mark an die Orkanen von Königsberg und 1000 Mark dem Armen-stift der jungen Kaufmannschaft. Wir sprechen hiermit den Wunsch aus, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch viele Jahre in besser Gesundheit im Kreise seiner Familie sich seines Lebens zu erfreuen.

Daß die Firma Gebrüder Siebert nur durch den unermüdbaren Fleiß und die Tatkraft der Inhaber so groß und wohlhabend geworden ist, wird wohl der Ostpreussische selbst der Jubilar nicht glauben. Dieser wird wissen, daß es die Angestellten gewesen sind, die ihm den Reichtum erarbeitet haben. Diese selbst sind arm geblieben, aber die Herren Siebert haben Reichtümer über Reichtümer eingeheimst und selbstverständlich wird in der heutigen Welt nur der „hochverehrt und viel geachtet“, der über einen großen Geldbeutel verfügt. Nun wollen wir heute an einigen Beispielen zeigen, wie es möglich ist, zum Reichtum zu gelangen. Die Kaufleute und Faktoren bei Siebert — etwa 80 an der Zahl — erhalten den horrenden Lohn von 12—16 Mk., davon gehen dann noch die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung ab. Diese Löhne scheinen der Firma aber noch zu hoch zu sein, denn jetzt werden statt älterer Faktoren jüngere Kaufleute ein-gestellt. Davon sollen sie nun in Königsberg, wo die

Wohnungen und die Lebensmittel blüht teuer sind, eine Familie ernähren. Sie sollen aber auch weiter bei dem Einkommen ehrlich bleiben. Sie sollen weiter königstreue, christlich bleiben und in Liebe und Verehrung zu ihren Arbeitgebern herabsteigen. Jeder vernünftige Mensch wird nun aber zugeben müssen, daß es fast unmöglich ist, mit einem solchen Lohn durchzukommen. Die Faktoren und Kaufleute wollten auch nicht länger mit diesem Lohne zufrieden sein und in ihrer Bescheidenheit verlangten sie eine (!) Mark Zulage pro Woche. Aber die „hochgeachtete“ und „viel verehrte“ Firma Gebrüder Siebert schlug ihnen die Gehaltserhöhung ab; nur zwei Aufseher erhielten eine Gehaltserhöhung von 50 Pf. pro Woche. Die Faktoren und Kaufleute müssen also weiter hungern oder Frauen und Kinder an die Arbeit spannen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen.

Im Weiteren müssen die Angestellten den Faktor, welchem das Reinigen der Bedürfnisanstalten übertragen ist, selbst bezahlen, indem für die jedesmalige Benutzung 5 Pf. entrichtet werden muß.

Der „hochgeachtete“ und „vielverehrte“ Herr A. Siebert war es auch, der vor kurzem von den Faktoren verlangte, in sein in der Gartenstraße gelegenes Haus zu ziehen, aus dem die früheren Mieter alle ausgezogen waren, weil die Räume wegen Feuchtigkeit usw. unbewohnbar sind.

Aber weiter! Vor einigen Monaten sollte dem Leiter der Fabrik auf dem Unterberg das Gehalt erheblich vergrößert werden. Und weshalb? Weil der Mann ver-draucht war. 30 Jahre hindurch hat er der Firma ge-dient, jetzt soll es nicht mehr so recht gehen und deshalb sollte ihm sein Gehalt von 160 Mk. pro Monat um 60 Mk. erhöht werden. Aber es gelang nicht. Der Mitinhaber der Firma, Herr Gustav Siebert, legte sich für den Fabrik-leiter ins Zeug und so unterließ die Gehaltserhöhung.

Diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge, wie die Firma Gebrüder Siebert zur Weltfirma geworden ist. Um aber nach außen hin als „hochgeachtet“ und „vielverehrt“ zu gelten, und vielleicht auch Kommerzienrat werden zu wollen, erhalten die Ortsarmen 1000 Mk. die Angestellten müssen dagegen mit ihren Familien hungern.

Den Angestellten wird die Gehaltserhöhung abgelehnt, aber es werden ihnen einige Wenigke gegeben, wenn sie von Unglücksfällen betroffen werden. Würde man ihnen den Lohn erhöht haben, kein Mensch außerhalb des Ge-schäfts hätte davon etwas gemerkt. Jetzt aber weiß jeder, daß 5000 Mark für die Angestellten geschenkt sind. Und darauf kommt es ja auch an. Die Öffentlichkeit soll es wissen und die Angestellten sollen es als Gnade ihres Chefs empfinden und dankbar sein.

Hoffentlich sehen unsere dort beschäftigten Kollegen bald ein, daß alles Witten und Liebessagen bei der Firma Gebrüder Siebert ebenso wenig nützt wie anderswo, sondern daß sie sich bessere Verhältnisse erkämpfen müssen, dieses können sie aber nur, wenn sie Mitglieder ihrer Ver-ruksorganisation sind, der christliche Arbeiterverein und Kriegerverein wird ihnen keine bessere Lebensstellung ver-schaffen.

Reihen. Zwei Musterkollegen scheinen die Marti-helfer des hiesigen Konsum-Vereins zu sein. Allen Auf-forderungen unserer Mitglieder zum Beitritt in unseren Verband gaben sie ausweichende Antworten. Nachdem aber unsere Zahlstelle nunmehr fast 100 Mitglieder zählt, glauben die beiden dem Verbands doch auch etwas schuldig zu sein und so schreiben sie ein Elaborat an unseren Be-vollmächtigten, daß wir seiner Drastizität wegen den Kollegen nicht vorenthalten wollen. Dasselbe lautet:

„Reihen, den 11. 8. 05.
Werter Herr Vorstand!
Unterschiedete sind zu der Einsicht (?) gekommen,
und treten dem Verbands nicht bei.“

Achtungsvoll
Johann Köfner. Hermann Schloffer.“

So etwas erlauben sich zwei Konsumvereins-Martihelfer zu schreiben in einer Stadt, die in bezug auf gewerkschaft-liche Organisation in Deutschland an erster Stelle steht. Kommentar überflüssig!

Die guten Leute scheinen statt Verstand eine tüchtige Portion faules Stroh im Kopf zu haben.

Wädhnen. Sonntagsruhe und Abzahlungs-gesetz. Die Inhaber der Abzahlungs-Geschäfte haben sich gegen die Verletzung wegen Uebertretung des Dis-kussionsstatuts dadurch zu sichern versucht, daß sie ihre Eintassierer einen Revue unterzeichnen ließen, in dem sie bestätigen, Kenntnis genommen zu haben, daß das Kassieren an Sonntagen zu gesetzlich nicht erlaubter Zeit bei Strafe der Entlohnung verboten sei. Bei der Hartnäckigkeit, mit der die Inhaber der Abzahlungs-Geschäfte nicht nur gegen das Dis-kussionsstatut antäupfen, sondern es auch unter den ver-schiedensten Ausflüchten zu umgehen versuchen, ja es offen verhehlen, gehört ein starker Glaube dazu, dieses Verbot nicht als Sühnverbot zu betrachten. Einen direkten Be-weis, daß es ihm mit dem Verbot nicht ernst ist, lieferte die Firma H. Hoffmann, Fürstentum-Berstraße, bei der vorige Woche ein Kassierer entlassen wurde, nicht etwa, weil er Sonntags kassierte, sondern weil er sich weigerte, an Sonntagen zu kassieren.

Obwohl nun in diesem Monate nach Dis-kussionsstatut das Kassieren an Sonntagen überhaupt nicht und an Feiertagen nur zwischen 10—12 Uhr erlaubt ist, kassieren alle Ange-stellten an Sonn- und Feiertagen ohne Rücksicht auf die beschränkenden Bestimmungen des Dis-kussionsstatuts. Da die Firmen davon unterrichtet sind, ihr Personal aber nicht anhalten, das Dis-kussionsstatut zu respektieren, darf man annehmen, daß die Inhaber der Abzahlungs-Geschäfte nach wie vor mit Wissen und Willen an Sonn- und Feiertagen zu jeder Zeit kassieren lassen, d. h. das Dis-kussionsstatut, das im Interesse auch der Angestellten geschaffen ist, mit Füßen treten. Und sonderbarerweise hat sich unter den Eintassierern (bei den Firmen Gammiger & Co., Stiefelzieher, Wegs Nachfolger, Weichart, G. Frank, G. Hoffmann) eine Minderheit ge-funden, die ihren Kollegen in den Bestrebungen, die Sonntagsruhe gesetzmäßig durchzuführen in den Rücken fallen. Sie haben nämlich einen eigenen Verband gegründet und be-schlossen, eine Eingabe an die Regierung zu machen, in der ersucht wird, für die Abzahlungs-Geschäfte in bezug auf die Sonntagsruhe eine Extraparagraphen zu beraten. Wenn diese

Leute auch unter einem gewissen Zwange handeln, denn es droht ihnen bei energischer Forderung ihres Rechtes die Entlassung (siehe das Vorgehen der Firma Hoffmann), so ist doch ihr kurzfristiges und unsolidarisches Verhalten zu verwerfen. Wir glauben auch nicht, daß sie mit ihrer Eingabe irgend einen Erfolg erzielen werden, in den Augen zielbewusster Arbeiter haben sie sich aber durch ihr Handeln selbst gerichtet.

Strassenbahner.

Die Betriebsverwaltung Chemnitz der All-gemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft kann nicht dulden, daß sich ihre Angestellten gewerkschaftlich organisieren. Diese Erklärung ist das Endergebnis von Verhandlungen, die vorige Woche einige Vertreter des hiesigen Gewerkschaftsartikels mit dem Direktor Weyberg führten. Damals erklärte der Herr, er wolle alles tun, um den Streitpunkt aus der Welt zu schaffen. Wenn er auch verheißt, daß durch Streiks Betriebsstörungen eintreten, so sehe er doch ein, daß den Straßenbahn-angestellten die Ausübung des Koalitionsrechts nicht ver-kümmert werden dürfe. Er sei deshalb auch bereit, von der für den 1. Juli angedrohten Entlassung derjenigen, die bis dahin ihre Organisation nicht verlassen hätten, ab-zusehen. Freilich müsse er sich dazu der Zustimmung der Generaldirektion in Berlin verschaffen und falls diese aus-schleie, deren Wellungen weiter folgen. Die böse General-direktion in Berlin scheint sich nicht haben erweichen lassen, woran Herr Direktor Weyberg natürlich vollkommen un-schuldig ist. Am 15. Juni richtete der Kartellvorsitzende an Herrn Direktor Weyberg einen Brief, in dem er ihn auf den Widerspruch hinwies, der darin bestünde, daß das den Austritt aus den Organisationen erscheidende Plakat immer noch in den Betriebsräumen prange, obwohl Herr Wey-berg gegen die Zugehörigkeit zur Organisation persönlich nichts mehr einzuwenden hatte. Weiter wurde auch daran erinnert, daß ein — wenn auch nur bedingt gegebenes — Versprechen, einen der vor kurzem wegen Zugehörigkeit zur Organisation Entlassenen wieder einzustellen, noch nicht erfüllt sei. Auf diesen Brief ging unter dem 16. Juni folgende Antwort ein:

Rappel, 16. 6. 05.

Herrn Paul Wagner,
Vorstand des Vereins Gewerkschaftsartikels für
Chemnitz und Umgegend.

Auf Ihre Anfrage vom 15. 6. M. teilen wir Ihnen mit, daß es bei den von uns zuerst getroffenen Maß-nahmen kein Bemühen haben muß, auch der betr. An-schlag nicht entfernt werden kann.

Hochachtung

Allgemeine Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft
Betriebsverwaltung Chemnitz.
Weyberg.

Andersorits, wo, zu sagen sehen wir uns nicht veran-lasst, sind die Angestellten der gleichen Gesellschaft samt und sonders in unserem Verbands organisiert, ohne daß ihnen auch nur ein Haar bisher gekümmert worden wäre. Wenn der Direktor Weyberg die Organisierten maßregeln will, dann müßte er sie erst kennen, da diese aber keine Lust haben, sich selber an's Messer zu liefern, wird er weiter im Dunkeln tappen und ob seiner unstilligen Drohungen nur geduldig ausgelacht werden. Bisher hat der Direktor bei seinen prokuratorischen Entlassungen zu 90 pSt. daneben gegessen und dafür gefordert, daß die Stimmung unter den Angestellten keine zufriedene geworden ist. Wenn der Herr Weyberg als freiwilliger Agitator für unseren Verband so wie bisher weiter arbeitet, so werden bald sämtliche Chemnitzer Straßenbahner Mitglieder unseres Verbandes sein.

Gedächtnis. Die Arbeitszeit der Straßenbahner während der Ausstellung. Zu den Arbeitsschichten, die mit keinem hielten, sondern mit sehr heißen Augen auf die Zeit der Ausstellungsherlichkeit blickten, gehört ein Teil der örtlichen Straßenbahner. Ihnen brachte die Aus-stellungszeit etwas, nämlich eine ganz außergewöhnlich lange Arbeitszeit. Die Lage der örtlichen Straßenbahner ist zu keiner Zeit eine lebenswerte. Zur Ausstellungs-zeit aber haben sich Zustände entwickelt, die entsetzlichen der öffentlichen Kritik unterbreitet werden müssen. Von dem nahen Vermanden eines langjährigen Führers gehen uns hierüber Mitteilungen zu, die kaum zu glauben wären, wenn nicht ihre Richtigkeit auf das bestimmteste ver-sichert wäre. In den meisten Industriebetrieben ist heute eine Arbeitszeit festgelegt, die 8 bis 10 Stunden beträgt. Eine genügende Zeit in dem heißen Treiben der mit Dampf und Elektrizität arbeitenden Fabriken. Muß die Arbeitszeit überschritten werden, so sind Abmachungen getroffen, welche die Bezahlung der Ueberstunden regeln. Wie steht es bei den Straßenbahnern jetzt zur Ausstellungszeit? Es kommt vor, daß Wagenführer an einem Tage 16 bis 18 Stunden Dienst tun müssen! Es ist vorgekommen, daß örtlicher Straßenbahner nachts um 1 Uhr nach Hause kamen und früh um 6 Uhr wieder antreten mußten! Das sind Zu-stände, die dringend und sofort einer Unterbrechung durch die Polizei bedürfen. Dabei ist zu bedenken, daß der Dienst der örtlichen Straßenbahner viel anstrengender ist als der Dienst ihrer Kollegen in Großstädten. Hier ist der Straßenbahner ja Wädhnen für alles. Er ist nicht nur für die Wagenführung verantwortlich, sondern hat auch durch den bekannten Spiegel die schmierige Kontrolle über das Be-zahlen der Fahrgäste auszuüben. Die lange Arbeits-zeit muß der Straßenbahner in Wind und Wetter aus-halten. Sollte man sich da wundern, wenn ein reger Personalwechsel, der vor allem auch im Interesse des Publikums zu bebauen wäre, die Folge solcher Arbeits-verhältnisse sein würde? Den Straßenbahner wurde ein-fach erklärt, daß sie so und so lange zu fahren hätten. Es wurde ihnen bei dieser Erklärung nicht mitgeteilt, ob und wieviel sie denn eigentlich für ihre Ueberstundenarbeit zur freien Verfügung mehr bezahlt erhalten. Die Stimmung eines Teils der Wagenführer kann man sich ungefähr vor-stellen. Wobei freilich nicht verschwiegen werden soll, daß es unter den Straßenbahnern auch Elemente gibt, die nicht nur mit allem zufrieden sind, sondern bause auf ihr hartes Nervenglied zur höheren Ehre der Aktionäre der „Großen Berliner“ sich zu besonderen Kraftleistungen an-

gespart fühlen. Es gibt ja unter den Arbeitern auch heute noch sonderbare Käuze, die durch desolate Kagenbuden, durch Fernbleiben von der Organisation und durch Ausübung jeder noch so langen Überstundenarbeit sich eine gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein erringen zu können glauben. An der langen Arbeitszeit sind ja die Götlicher Straßenbahner mit faul. Götten sie sich längt organisiert, so wären sie zur Ausstellungszeit in der Lage gewesen, sich bessere Arbeitsbedingungen ohne jeden Streit zu erringen. Denn die Straßenbahner werden mehr denn je in Götlich gebraucht. Die Götlicher Straßenbahner wissen, daß zur Ausstellungszeit der Weizen der Straßenbahnaktionäre blüht. Zu Pfingsten betrug die Einnahme der Straßenbahn an einem Tage fast 8000 Mk. Wieviel werden die Straßenbahner außer ihren gewöhnlichen Bezügen von diesem Geldbeuge abbekommen als Angehörige für die Anstrengungen der Ausstellungszeit?

Götten die Götlicher Straßenbahner im Jahre 1903 im Februar fest zusammen gehalten, dann wäre es heute anders. Vielleicht denken sie jetzt noch daran, daß es besser gewesen wäre, dem Verbands treu zu bleiben und machen das Versäumte gut.

Transportarbeiter.

Versicherungspflicht der Kutscher. Ein Kollkutscher, der in einem Expeditions-Geschäft gegen Akkord in der Weise verwendet wird, daß er täglich von neuem nach Arbeit nachfragt und hat und tatsächlich monatlang immer nur mit Unterbrechung von wenigen Tagen Beschäftigung findet, ist krankenkassenversicherungspflichtig. Hier liegt keine vorübergehende Beschäftigung, insbesondere nicht eine solche vor, die von vorn herein auf weniger als eine Woche beschränkt war.

Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1904.

Ueber den Stand der geplanten Reichsverkehrsordnung wird offiziell mitgeteilt: Dem Vernehmen nach sind die Arbeiten für die Fertigstellung einer Verordnung über den Automobilverkehr soweit gediehen, daß der Bundesrat sich in einer nahen Zeit mit dem Entwurfe wird beschäftigen können. Er wird nicht bloß den Automobilverkehr, sondern auch den Fahrrad- und den Wagenverkehr zu regeln suchen. Wenn seine Vorbereitungen längere Zeit in Anspruch genommen haben, als ursprünglich angenommen wurde, so hat die Erweiterung des anfänglich auf den Automobilverkehr beschränkten Planes dazu mit beigetragen. Von der Erweiterung der Verordnung erwartet man aber bestimmte Vorteile für den Verkehr auf den Hauptstraßen, deshalb wird die Verzögerung schon in den Kauf genommen werden können. Die neue Verordnung dürfte so angelegt sein, daß sie den Einzelkaatzen bestimmte allgemeine Direktiven gibt, ihnen aber in weniger wesentlichen Punkten Bewegungsfreiheit bei Berücksichtigung ihrer Sonderheiten läßt. Die gleiche Methode hat sich, wie bekannt, bereits auf anderen Gebieten vortrefflich bewährt. Wenn dagegen die Frage der Haftung der Automobilfahrer für durch ihre Fahrzeuge angerichtete Schäden einer Regelung unterzogen werden wird, steht noch dahin. Auch der Schaden der Vorbereitungen bereits längere Zeit. Diese Materie ist aber noch weit schwieriger als die erstere. Hauptfachlich wird der Vorschlag, eine Haftpflichtgenossenschaft unter den Automobil-Fahrern zwangsweise zu errichten, eingehenden Erwägungen und Erörterungen noch immer unterworfen. Es kommen hier öffentlichrechtliche und privatrechtliche Gesichtspunkte schwerwiegenden Art in Betracht, und man wird außerordentlich vorsichtig vorgehen müssen, um die richtige Grenzlinie zwischen beiden Unteroffen zu finden und bei allen Einzelanordnungen innezuhalten. Wahrscheinlich wird der Bundesrat mit dieser Materie erst später befaßt werden. Da es sich dabei nicht bloß um eine Verwaltungsmaßnahme, sondern um einen legislativischen Akt handelt, so wird selbstverständlich auch der Reichstag in Tätigkeit treten. Ob aber die Vorbereitungen für den Gesetzentwurf sich so werden gestalten lassen, daß ein entsprechender Entwurf den Reichstag im nächsten Winter beschäftigen wird, steht nach dem Stadium, in dem sich die Vorbereitungen gegenwärtig befinden, noch sehr dahin.

Der Sechsstunden-Schluss der Güterbahnhöfe Berlins tritt am 10. Juli d. Js. in Kraft. Damit ist die Frage des Bahn-Schlusses eigentlich definitiv entschieden. Wenn die Reichsmetropole und Weltbahnhofsstadt den Sechsstunden-Schluss vertragen kann, ohne daß ihr Handel und ihre Industrie Schaden erleiden, dann ist für die Bahndirektionen in Krähwinkel, Nitzbühl und Treuenbriegen keine glaubhafte oder maßgebende Veranlassung mehr vorhanden, dort noch den 7- oder 8-Uhr-Schluss länger aufrecht zu erhalten. Überall dort, wo der 6-Uhr-Bahn-Schluss noch nicht Tatsache ist, müssen unsere Kollegen jetzt sofort unter Berufung auf Berlin einen neuen kräftigen Sturm auf die Eisenbahndirektionen lenken.

Gemeinlich. Ordnung, liebe sie! Für alle im Expeditionsfach beschäftigten Personen ist es kein Geheimnis mehr, daß eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Branche bereits eintreten könnte, wenn eine einigermaßen vernünftige Arbeits-einteilung Platz griffe. In dieser Beziehung liegt es aber fast durchweg tragisch an. Wieviel liegt dem als alleinige Schuld nur das, spüren am unredlichen Orte zu Grunde. Es ist geradezu fatal, wie in der Expeditionsbranche äußerlich wichtige Rollen von verhältnismäßig „jungem Personal“ besetzt sind. Kein Wunder, daß ein alter erfahrener Kutscher vor solchen „Herrchen“ keinen Respekt hat. Der besonders wichtige Posten des „Expeditanten“ wird vielfach von Böglingen, gewöhnlich aber von taum die Begehr hinter sich habenden „jungen Buchhaltern“ ausgefüllt. — Wir behaupten nun garnicht, daß diese jungen Leute durchweg nichts taugen, im Gegenteil, man kann auch in seiner Jugend tüchtig sein, aber oft kann festgelegt werden, daß diesen sogenannten Vorgesetzten nicht mehr als alle Erfahrung abgeht. In erster Linie ist es gewöhnlich vollständige Unkenntnis der Stadt, sowie der Kunden. Touren werden zusammengekauft, daß jeder halbwegs bewanderte Kutscher eine Gänsehaut bekommen muß. Bald ist die „Eidiviertel“ mit der „Nordviertel-Tour“ vermischt, bald muß ein Kutscher allein eine Fuhrer mit 100 Zentner fahren, während zu einer Fuhrer mit

50 Zentner zwei Mann mitgeschickt werden. Noch schlimmer ist es, wenn ein Geschäft in den Nachmittagsstunden fast leer in einem bestimmten Bezirk herumfährt und abends in den neunten Stunde wird dieser oder jener nochmals nach demselben Bezirk geschickt, um eine Gefälligkeits- oder abzurollen. Diese Art Expedition ist leider mehr als zu oft anzutreffen, sie ist ein Zeichen unpraktischer Einrichtungen und wenig kaufmännischer Handhabung des Geschäftes und führt mit Notwendigkeit zu Differenzen zwischen Vorgesetzten und Personal. Kommen derartige Fälle öfter vor, so ist es erklärllich, wenn die davon betroffenen geistig sind, statt jugendlichen Leichtsinns und geringe Erfahrung des „Anstellers“ eine gewisse Ghitane darunter zu erblicken, die auch tatsächlich garnicht zu den unmöglichen Dingen gehört.

Derartige ähnliche Verhältnisse scheinen uns u. a. auch bei der Firma „Alexander Whilipp in Chemnitz“ vorzuherrschen. Während dort früher verhältnismäßig einigermaßen auf Felerabend gesehen wurde, ist jetzt die reine Geleier anzutreffen. Woher kommt das? Der Herr Chef, der nebenbei noch Handelskammerpräsident ist, braucht angeblich Leute, auf die er sich verlassen kann. Was er aber darunter versteht, bleibt uns ein Rätsel. Es könnte uns auch ganz gleichgültig sein, ob der Inhaber sich früher oder später in seinem Vertrauen getäuscht hat, aber die Art, wie es seine Vertrauten jetzt den anderen, sogenannten „Schreibern“, nachmachen, gibt uns Veranlassung, erstere uns einmal etwas näher anzusehen. Da ist zuerst so ein „junger Mann“ mit Namen Heller. Im Abwesenheit des Chefs spielt er die erste Geige. Im übrigen erstellt er den Kutscher z. B. die Aufträge. Wir wollen ihn nicht allzu nahe treten, nur das eine wollen wir konstatieren, seitdem er selbständig disponieren kann, und das ist seit der Zeit, als der Schirmmeister B. seines Weges gegangen ist, ist die Felerabendstunde von 8 auf 1/10 Uhr verlegt worden. Uns scheint es, als ob daran irgend eine fehlerhafte Disposition die alleinige Schuld trägt. So wurde z. B. am Pfingst-Sonntag ein Kutscher abends 1/9 Uhr beauftragt, noch nach der Kaiserstraße zu fahren, eine Tour, die kaum unter einer Stunde in Hin- und Rückfahrt erledigt werden kann. Umgekehrt ist gegen 1/10 Uhr nachmittags ein anderes Geschäft derselben Firma mit halb leerem Wagen dort vorbeigefahren. Ein Befahrer, der sonst auch Kutscher ist, aber weil ein Pferd erkrankt, mit diesem nicht fahren konnte, meierte sich, mitzufahren, da er ja noch seine kranken Pferde zu besorgen hatte. Es würde ja auch sonst Mitternacht geworden sein, ehe er fertig geworden wäre. Solche Freiheiten muß natürlich gerochen werden, der Mann wurde entlassen. Nun ist es ja keine Kunst, einen Familienvater, der eine Frau und sechs Kinder zu ernähren hat, arbeits- und brotlos zu machen. Der Herr Chef aber ersehen wir, sich um die Talente seines „Vertrauten“ etwas zu kümmern, denn dieser trägt die Schuld an der eingetragenen Geleier. Speziell verurteilt er dieselbe dadurch, daß er fast nie des Morgens zur rechten Zeit zur Stelle ist; gewöhnlich bringt er, wenn er kommt, auch noch einen mit, d. h. seinen Arbeiter, sondern einen — der im Genick ist. Was sagt denn der Herr Chef dazu, daß seine Leute den Herrn Vorgesetzten um 1/9 Uhr aus dem Bette holen mußten? Daß unter solchen Umständen die Arbeitszeit eine ausgedehnte werden muß, versteht sich wohl von selbst. Zwei weitere Vertraute des Herrn Inhabers sind der Kutscher Fischer und der Auflader Wilgan. Mit beiden werden wir uns später noch zu beschäftigen haben. Heute sei nur erwähnt, daß einer von den beiden unsern Verband früher sehr gut kannte, d. h. damals als er Geld gebrauchte. Für heute soll dies genügen.

Das also ist die Ordnung im Betriebe des Herrn Alexander Whilipp, Handelskammerpräsident und was sonst Alles!

Kutscherstreik in Dresden. Die Kollegen bei der Firma Gustav Röder, Glöckchagerel, Sand- und Fuhr-Geschäft am südlichen Ausflugsplatz oberhalb der Carolabrücke und Wänaufstr. 34, welche sämtlich organisiert sind, arbeiteten bisher unter Lohn- und Arbeitsbedingungen, die den heutigen Verhältnissen schon längst nicht mehr entsprechen. Deshalb ließen sie durch die Organisation ihren Arbeitgebern folgende Forderungen unterbreiten:

1. Arbeitszeit täglich 12 Stunden.
2. Lohn pro Woche Mk. 22.—
3. Überstunden (von 1/3 Uhr abends bis früh 1/2 5 Uhr) a 50 Pf.
4. Sonntagsarbeit (außer Pferde füttern und Geschäft reinigen) Mk. 3.
5. Lohnzahlung wöchentlich.
6. Laternen und Schmierbürsten hat die Firma zu stellen.

Die Forderungen wurden selbstverständlich, wie dies immer geschieht, in höflichster Form der Firma übermittelt und um Antwort binnen einer Woche ersucht. Eine Antwort erfolgte nicht. Nunmehr rühte unser Angestellter dem Inhaber Ruch auf die Bude. Herr Ruch ließ auch mit sich reden und wollte alles bewilligen, was ihm nichts kostete. Die Hauptfrage, eine Lohnaufbesserung lehnte er ab. Nunmehr wurde das Eingangsamt angestrichen.

Zur Verhandlung erschienen die beiden Inhaber: Schmiedemeister Robert Wacker, Weiserstraße 16 und Herr Ruch. Dieselben erkannten wohl an, daß die Löhne der Kutscher aufbesserungsbedürftig sind, jedoch wollten sie außerstande sein, etwas zulegen zu können. Insbesondere triefte Herr Wacker von Arbeiterfreundlichkeit, solange sie ihm nichts kostete. Nach langem Hin und Her erklärten sich endlich die Vertreter der Kutscher bereit, weiter arbeiten zu wollen, wenn ihnen wöchentlich Mk. 20.— voll ausgezahlt würden. Herr Wacker und Herr Ruch erklärten sich hierzu bereit, wollten aber nach echter Jesuitenart verfahren. Sie wollten 1 Mk. zulegen und dafür für Rasse und Bräthen, welches die Kutscher früh erhalten und 60 Pf. im Wert betrag, abziehen. Tatsächlich würde dies eine Zulage von 40 Pf. pro Woche sein.

Dieses Almosen anzunehmen, lehnten die Kutscher ab. Selbst dem Vorhaben des Eingangsamtes, Herrn Gewerkschafts-Stütze, war diese Fe. . . eheilt zu stark und er verwarf nicht, dies den beiden Herren Wacker und Ruch wissen zu lassen. Herr Wacker wurde darüber so erregt,

daß er vor Wut weinte und sagte, der Gewerkschaft sei nicht dazu da, um nur die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Er, der Gewerkschaft, habe auch die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten. Die Verhandlungen vor dem Eingangsamt waren sonach an der Borniertheit und Halsstarrigkeit der Unternehmer gescheitert. Wacker und Ruch erwarteten nun, daß die Kutscher streiken würden und trafen Vorkehrungen. Doch geschah nichts dergleichen. Ruch und pflichtgetreu machte jeder seine Arbeit. Dadurch schwoh den Herren der Kamm. Ruch glaubte auf Grund der mißlungenen Lohnbewegung brutal auftreten zu können, nach dem Grundsatze: Ich bin der Herr im Hause. Doch mit des Geschäftes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unglück schreitet schnell. Am Freitag, den 28. Juni, früh 5 Uhr, wurde Herr Ruch durch unsern Ortsangehörigen in höflichster Form ersucht, die bereitgestellten und bescheidenen Wünsche seiner Kutscher zu erfüllen. Herr Ruch erklärte, er liege sich so zeitig nicht in einem Schlafes stören und verschwand. Daraufhin beschloßen die Kutscher, zu warten bis Herr Ruch Zeit hat und legten bis dahin die Arbeit nieder. Eine größere Versammlung zum Streit als unsere Kollegen bei der Firma Gustav Röder haben, haben wohl selten Arbeiter. Die Arbeitszeit beginnt früh 1/10 Uhr. Um nun des Abends nicht um 9 oder 10 Uhr nach Hause zu kommen, mußten die Kutscher auf sämtliche Frühstück, Mittag- und Vesperpausen verzichten. Das Essen wurde während der Arbeit, während der Fahrt hinuntergeworfen. Dies wurde dadurch erleichtert, daß die dort beschäftigten Kutscher infolge des geringen Lohnes kaum etwas zu broden und zu beßen haben. Die Arbeit der Kutscher ist dadurch ganz besonders schwer, daß die Kutscher ihre Fuhrwerte mit Ruch oder Wacker selbst laden müssen.

Die Firma Gustav Röder läßt also die Arbeit des Aufladers durch die Kutscher besorgen. Wieviel die Firma dadurch Geld spart, zeigt folgendes: für eine Fuhrer Ruch zu laden erhält der Auflader 45 Pf., für eine Fuhrer Wacker 60 Pf. Die Kutscher müssen pro Tag vier bis acht Fuhrer machen und noch mehr. Es ist sogar vorgekommen, daß bei kurzem Wege zehn Fuhrer gemacht worden sind. Die Kutscher verdienen also der Firma Gustav Röder allein durch Aufladen pro Tag 2,40 bis 4,60 Mk. Dieses Geld laßt die Firma ein und zahlt den Kutschern für ihre Tätigkeit als Kutscher 19 Mk. pro Woche. Sehen Sie, das ist ein Geschäft! Irrendweshalb Nebenberuf oder Zeitgehalt haben die Kutscher nicht; sie sind nur auf ihren Lohn angewiesen. Die Kutscher sind ja so außerordentlich bescheiden. Obwohl sie pro Woche 22 Mk. gefordert hatten, was jedenfalls nicht zu viel ist, erklärten sie sich vor dem Eingangsamt bereit, weiter zu arbeiten, wenn ihnen die Firma 20 Mk. wöchentlich voll auszahlte. Da die beiden Vertreter der Firma dies nicht zugestanden, schloßten die Eingangs-verhandlungen. Sämtliche Kutscher legten die Arbeit nieder, nur einer, Karl Schüller, Wänaufstr. 34, parterre, wohnhaft, arbeitet weiter. Schüller ist seit 16. April 1906 organisiert, wird aber nun auf Grund des Status aus-geschlossen.

Fortschegung folgt in der nächsten Nummer.

Gera. Ein Streik war am Sonnabend, den 17. Juni, bei der Expeditionsfirma Degmann & Wegrauch ausgebrochen. Die dort beschäftigten Kutscher und Arbeiter hatten einige Forderungen gestellt, über die aber die Firmeninhaber von vornherein gar nicht verhandeln wollten. Der Chef meinte: „Lieber die Finger weggeben, als bewilligen!“ Die gut organisierten Kutscher ließen sich aber damit nicht abspülen, sondern stellten, nachdem sie ihre Pferde gefüttert hatten, in aller Ruhe die Arbeit ein. Auch die Hilfsarbeiter rührten keinen Finger. Diese Einmütigkeit der Arbeiter und dahinter der Verband veran-lassten den Firmeninhaber schließlich doch, mit dem Vertreter des Verbandes zu verhandeln und so ergielten die Arbeiter nach nur dreistündigem Streik einen ganz hübschen Erfolg. Die Kutscher, die bisher 16 Mk. Lohn hatten, bekommen von jetzt ab 18 und vom 1. Januar 1906 ab 19 Mk. pro Woche; die Hilfsarbeiter, bisher 15 Mk. Wochenlohn, erhalten von jetzt ab 16 und vom 1. Januar 1906 ab 17 Mk. In Zukunft sind auch die Feiertage zu bezahlen, was bisher nicht der Fall war. Das ist wieder eine schöne Probe der Leistungsfähigkeit des Verbandes der Pandels-, Transport- und Veredlungsarbeiter für seine Mitglieder. Die Arbeiter dieser Branchen, die dem Ver-bande noch fernstehen, wollen daraus die Lehre ziehen, daß es höchste Zeit auch für sie ist, die Mitgliedschaft zu erwerben. Vereinigt können und werden sie nichts, mit Hilfe der Organisation aber viel erreichen!

Halle a. S. Ein neuer Tarif-Ab-schluss. Zwischen der Firma Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, Vertretung Halle a. S., und deren dem Verbands der Pandels-, Transport- und Veredlungsarbeiter Deutschlands angehörenden Arbeitnehmern werden folgende Vereinbarungen zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse getroffen:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt nach Möglichkeit für Lagerhalter 10 Stunden und für Kutscher in der Regel nicht länger als 12 Stunden.

Wochenlöhne:

1. Der Lohn beträgt:
 - a) Für Lagerhalter pro Stunde 85 Pfg., nach ein-jähriger Tätigkeit im Geschäft 40 Pfg.
 - b) Für Kutscher pro Woche 20 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft 21 Mk., und nach einem weiteren Jahr 23 Mk., bei Landtouren 25 Mk.
 Die bereits im Betriebe geleistete Dienstzeit kommt hierbei in Anrechnung.
2. Außerdem erhalten die Kutscher pro 100 Liter ver-kaufte Petroleum 8 Pfg., bei Landtouren 5 Pfg. Procente.
3. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.
4. Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit einer Mark vergütet, bei Nacht-wachen zum Pflegen erkrankter Pferde wird eine Ent-schädigung von 8 Mk. gewährt.
5. Den Arbeitern und Kutschern wird unter Fortzahlung des Lohnes ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage, nach zweijähriger Tätigkeit eine Woche.
6. Die Firma beschäftigt nach Möglichkeit bei Bedarf den Arbeitsnachwuchs der Pandels-, Transport- und Veredlungsarbeiter, Kleine Klausstr. 7, I, Tel. 943. Die

Leitung desselben ist verpflichtet, nur tüchtige und zuverlässige Arbeiter zu vermitteln.

An die Kollegen wird es nun liegen, damit diese Errungenschaften nicht nur nicht wieder verloren gehen, sondern im Laufe der Zeit eine weitere Verbesserung erfahren können.

Leipzig. Seit einig und Jahr werdet stark sein! Wie häufig sind diese Worte schon unseren Berufscollegen entgegengehalten worden, trotz alledem hat die Mehrzahl noch nicht begriffen oder will nicht begreifen, daß nur durch das Band der Organisation es gelingen wird, die heutigen Verhältnisse im Beruf einer Verbesserung entgegen zu führen. Zwar wurden in einer großen Zahl von Betrieben mit Hilfe des Verbandes nennenswerte Vorteile erreicht, doch könnte weit mehr erreicht werden, wenn die große Schaar der indifferenten Kollegen sich Mühe gebe, endlich über ihre Klassenlage nachzudenken. Auch ein recht großer Teil der organisierten Kollegen nimmt es mit den übernommenen Verbandspflichten noch recht leicht und läßt sozusagen den lieben Gott einen frammen Mann sein. Würden die Verbandsmitglieder sich alle mit Beitrags-erklärungen auskennen und eine lebhafteste Agitation für die Gewerkschaft entfalten, so müßte es doch mit dem Teufel ausgehen, wenn nicht in ganz kurzer Zeit die Organisation am Orte 6000 Mitglieder zählte. Gerade die Maßnahmen verschiedener Unternehmer, welche die Arbeiter deshalb entlassen, weil sie vom dem gesetzlich gewährten Recht des § 152 des C.O. Gebrauch machten, müßte die Berufsgenossen aus ihrem Winter Schlaf aufrütteln und dem Verband in Scharen beitreten, denn nur durch eine fest geschlossene, kompakte Masse sind die Arbeiter in der Lage, dem modernen Raub- und Ausbeutertum Zugeländnisse abzugewinnen, die es ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Daß das Unternehmertum sehr wohl in der Lage ist, Lohn-erhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen, beweisen am besten die Tatsachen, daß nach einem, von der Organisation gewonnenen Kampf die Unternehmer der Brande freiwillig Lohnzulagen gewährten. So war es auch nach dem streikähnlichen Streik bei der Firma J. Schneider & Co., sofort konnte sich die Schmarmafirma H. Meißner & Co. dazu bequemen, den Bodenarbeitern 2 Mk. und den Rüstern 1 Mk. pro Woche (freiwillig!) mehr zu gewähren. Daß dieses nur dem Druck der Organisation und nicht dem eigenen Erisse zu verdanken ist, dürfte auch die bei der Firma tätigen Kollegen begriffen haben. Wie es aber augenblicklich den Anschein gewinnt, ist der Firma H. Meißner & Co. die ihren Arbeitern gewährte Lohnzulage schon wieder leid geworden, denn ein alterer Rüstler erhielt von dem Profitieren Produkt ohne jeden Grund seine Entlassung, und nach dem, was wir in Erfahrung brachten, nur deshalb, weil der Arbeiter von dem Koalitionsrecht Gebrauch machte. Der Produkt scheint die Maximen zu verfolgen, nicht nur billigerer Arbeitskräfte neu einzustellen, sondern auch provozieren zu wollen. Die Organisation wird dafür sorgen, daß auch der Bekannte des Schmarmafabrikverbanbes das Handwerk gelegt und Herr Produkt mit der „roten Gesellschaft“, wie er sich geschmackvoll ausdrücken beliebt, Bekanntschaft machen muß.

Auch bei der Firma Friedrich, Wöhrer, Leipzig-Comitewitz, Eis- und Bierhandlung, wurde mit Hilfe des Verbandes ein schöner Erfolg erzielt, ohne daß es zur Arbeitsbefreiung gekommen ist. In diesem Betrieb betragen die Löhne der Kollegen nur 18, 19 und 20 Mk. pro Woche, nur bei einem Berufsangehörigen hatte eine Ausnahme stattgefunden. Der Durchschnittslohn betrug bis dato 19 Mk. Nach den getroffenen Vereinbarungen wurde dieser Lohn im Durchschnitt um 8,50 Mk. pro Woche erhöht, so daß die gegenwärtig gezahlten Löhne zwischen 21 und 24 Mk. schwanken. Vereinbart wurde ferner noch, daß das im Betrieb bestehende Schlafstellenswesen vom 1. Januar nächsten Jahres ab zu beseitigen ist. Der Arbeitsnachweis fand Anerkennung, humane Behandlung wurde zugesichert, die Lohnzahlung erfolgt nicht mehr Sonntags, sondern Freitags. Während der Bewegung waren auch die Schlafräume der Berufscollegen in einen wohligen Zustand versetzt worden. Trotz des erfreulichen Erfolges gibt es auch in diesem Betrieb noch zwei Nachkollegen, welche das Gute, — was dem Verband geschaffene wurde, sehr gern auch für sich in Anspruch nehmen, im Übrigen aber mit der Organisation nichts gemein haben wollen; es muß Aufgabe der Kollegen sein, auch diesen Leuten beizubringen zu machen, daß die besten Verhältnisse nur dem Verband zu verdanken sind.

Mit dem Führerbesten Richter in Moskau bei Leipzig wurde von Verbandsseite wegen Lohnherhöhung Rücksprache genommen, worauf den im Betrieb tätigen Kollegen eine Lohnzulage von einer Mark pro Woche gewährt wurde. Aufgabe der dortigen Kollegen muß es sein, fest zur Organisation zu halten, damit über kurz oder lang auch die versprochene zweite Mark herausgeholt wird. Da überall das Unternehmertum in brutaler Weise Ausperrungen vornimmt, so gilt es, mit aller Macht an dem inneren und äußeren Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit wir diesen Dingen gerüstet gegenüber treten können, deshalb hinein in den Verband.

Stettin. Was man sich alles von der Polizei gefallen lassen muß. Ein interessanter Nachsicht zwischen dem Rüstler Wegner und dem Bürgermeister Juch in Raminin kam am Sonntag, den 10. Juni, vor der Berufungskammer des hiesigen Landgerichts zum Austrag. Der Rüstler Wegner hatte, wie schon seit vielen Jahren, auf einem Wege in Raminin eine Karre geschoben, als ihm der junge gestrenge Herr Bürgermeister begegnete. Der Bürgermeister rief dem Rüstler nicht nur zu: „Hier darf nicht gefahren werden!“, sondern sagte ihm auch gleich an die Brust, nach Aussage eines Zeugen hat er ihn sogar gestoßen. Wegner, dem nicht bekannt war, daß er nicht auf diesem Wege fahren dürfe, war der Meinung, daß er sich eine solche Behandlung nicht brauche gefallen lassen und strengte gegen den Bürgermeister die Klage wegen tätlicher Beleidigung an. Das Schöffengericht in Raminin erkannte auf Freisprechung, weil dem angeklagten Bürgermeister, der auch Amtsanwalt ist, das Bewußtsein der Strafbarkeit gefehlt habe. Infolge eingetragener Berufung kam die Sache vor dem hiesigen Landgericht nochmals zur Verhandlung. Herausgestellt hat sich, daß tatsächlich eine

Polizeiverordnung existiert, wonach das Fahren auf dem in Frage stehenden Wege verboten ist; diese Verordnung ist aber seit 15—20 Jahren nicht gehandhabt worden. Der Vertreter des Klägers beantragte Befreiung des Bürgermeisters. Es liege zweifellos eine strafbare Ueberschreitung der Amtsbefugnisse vor. Der Bürgermeister als Amtsanwalt habe gewußt, daß er tätliche Beleidigung begeht. Auch der einfache Bürger habe Anspruch auf Achtung. Der Vertreter des Beklagten vertrat den Standpunkt, daß der Bürgermeister als Polizeiverwalter im Rechte war. Er könne die Leute nicht mit Glacéhandschuhen anfassen. Wenn er sage: „das Fahren ist verboten“, so muß sofort gehorcht werden. Schlagfertig erwiderte der Vertreter des Klägers: Wegner darauf, wenn der Bürgermeister die Rechte eines Polizisten ausübe, müßte er sich auch in den Grenzen derselben halten, sonst müßte man die Polizeiverordnung dahin abändern: „Wer eine Uebertretung begeht, wird mit Geldstrafe belegt oder gemißhandelt.“ Der Gerichtshof erkannte auf Verurteilung der Berufung, sprach also den Bürgermeister abermals frei. Nach rechtlicher Erwägung sei entschieden worden, daß ein rechtsmöglicher Eingriff nicht vorgelegen habe. Die Frage, ob der Bürgermeister angemessen vorgegangen sei, sei bejaht worden. Der Bürgermeister habe den Kläger nur geschüttelt, dazu sei er berechtigt bzw. verpflichtet gewesen, weil kein Exekutivbeamter in der Nähe war. Die Polizei könne verlangen, daß die Verordnung energig durchgeführt werde. Das energig Vorgehen sei deshalb berechtigt, weil der Kläger durch die Worte: „Lassen Sie mich erst zu Ende fahren“, Widerstand entgegengesetzt habe.

Dem Bürgermeister blieb nichts übrig, als auf solche Weise dem Kläger bereitwillig zu machen, daß er nicht taten dürfe. — Hierzu sei bemerkt: Viel wichtiger als die Frage, ob der Kammerer Bürgermeister ein paar Mark Geldstrafe erhält oder nicht, ist das vom Gericht aufgestellte Prinzip. Wenn es überall erlaubt sein sollte, daß jeder Schutzmännchen die Bürger, falls sie abnungslos einen verbotenen Weg betreten, gleich bei der Brust packen dürfen, dann ist ein Stück ruffischer Polizeigerechtigkeit auch in Preußen eingeführt. Es geht doch überall rückwärts. Derartige Urteile sind nur zu sehr geeignet, das geringe Vertrauen des Volkes zu der Justiz vollends zu untergraben. Wir sind zwar nicht dumm, aber den Herren Richtern wünschen wir doch, daß sie einmal in solcher Weise von der Polizei behandelt werden, wie sie selbst als erlaubt erklärt haben. — Wir als organisierte Arbeiter können uns dem nur anschließen. Nur eine Frage möchten wir hierzu noch aufwerfen. Würde der Herr Bürgermeister wohl einem „besseren“ Kammerer Bürger, der diesen Weg mit seiner Gumpage befahren hätte, wohl in derselben Weise den Respekt vor der Polizeiverordnung beibringen versucht haben, wie dem Rüstler Wegner als „gewöhnlichem“ Bürger Kammerer? Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen. Wenn in den meisten Fällen der Arbeiter von den herrschenden Klassen als Mensch zweiter Güte, den man mit anderem Maß zu messen hat, dem man seine gar zu zarte Behandlung angedeihen lassen braucht, betrachtet wird. Die Organisationen der Arbeiter sind auch dazu da, um diesen Klassen beizubringen, daß auch der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor anzuerkennen ist. Daß der Arbeiter genau so zu behandeln ist, wie die Angehörigen der sogenannten besser situierten Klassen. Daher muß es Pflicht eines jeden denkenden, vorwärts strebenden Arbeiters sein, Mitglied seiner Berufsorganisation zu werden und derselben stets neue Mitglieder zuzuführen und so die Gleichheit aller Menschen herbeiführen zu helfen.

Stettin. Ein Einbrecher aus Not. Die Wahrheit der von uns nachdrücklich betonten, von unseren Gegnern aber immer bestrittenen Behauptung, daß ein großer Teil der Gefangenen, die wegen Vergehen gegen das Eigentum die Gefängnisse unseres Landes füllen, nicht dem Gerichte verfallen, weil sie die Arbeit scheuten, sondern deshalb, weil sie trotz reichlichen Vermögens keine Arbeit finden konnten, zeigte sich am 15. Juni wieder einmal bei der Verhandlung des hiesigen Landgerichts gegen den Rüstler Schellin, der sich wegen Einbruchdiebstahl zu verantworten hatte. Ende vorigen Jahres war der Angeklagte, so berichtet ein hiesiges Blatt, von seinem Arbeitgeber, dem Kaufmann Karl Peter (Wogkauerf. 14), bei dem er als Rüstler tätig war, entlassen worden. Anderweitig wieder Arbeit zu erhalten, war ihm unmöglich. Um nun seine aus 4 Köpfen bestehende Familie zu ernähren, verlegte er sich auf Stehlen. In der Nacht zum 8. Februar kletterte er in die Stadtkasse des Wärdemeisters Ping in der Hohengoltzstraße ein. Mit den Räumlichkeiten war Schellin vertraut, da er von seinem früheren Arbeitgeber mehrfach Wehl an den Wärdemeister Ping abgeliefert hatte. Er hatte schon 5 Pfund Margarine, 2 Pfund Schmalz, zwei Brote und eine Anzahl Eier eingepackt, als er durch die Angestellten des Wärdemeisters gestört wurde, so daß Schellin nur gelang, die in der Tasche gesteckten Eier mitzunehmen. Wertwürdigerweise wurden am nächsten Morgen in dem Hof und in dem Keller des Kaufmanns Peter, bei dem ein vergeblicher Einbruchversuch im Jänner statt in der vergangenen Nacht gemacht worden war, zwei Eier gefunden. Auch dieser Versuch des Einbruchdiebstahls wurde Schellin zur Last gelegt. Der Angeklagte gab jedoch nur den ersten Diebstahl zu, zu dem ihn die Not getrieben habe. (Schellin war schon 10 Wochen arbeitslos.) Die Strafkammer war nicht in der Lage, dem Angeklagten den verurteilten Einbruchdiebstahl nachzuweisen und erkannte unter Zustimmung mildernden Umstände auf 3 Monate Gefängnis. — Aus Not zum Dieb. Ein charakteristisches Schlaglicht auf unsere herrliche, von Gott gewollte Weltordnung. Mühen nach solchen Vorwissen nicht noch mehr Zweifel bei den uns noch fernstehenden Kollegen entstehen, ob dem von höchster Stelle gesprochenen Worte von der gefestigten Ja, wäre dieser Kollege Mitglied unserer Organisation gewesen, er wäre nicht zum Dieb geworden aus Not und Organisation seine Arbeitslosenunterstützung erhalten und wäre so vor der äußersten Not geschützt gewesen, hätte also, um den Hunger zu stillen, nicht zum Einbrecher werden brauchen. Darum, Kollegen, hinein in die Organisation. Diese schützt euch in solchen Fällen vor dem Gefängnis.

Weißenwasser, 20. Juni. Nach 20 1/2 Stunden Arbeitszeit in den Tod! Die Rüstler von Weißenwasser erlassen in den N. N. f. W. folgenden Nachruf:

„Zurückgetrieben vom Grabe unserer auf so tragische Weise ums Leben gekommenen verheirateten Kollegen Johann Noack sehen wir uns veranlaßt, gegenüber der von seinem Brotherrn Leutelsch ausgesprochenen Behauptung, er sei betrunken gewesen und es sei die Hauptursache, daß die Wärfen zurück seien, festzustellen, daß der Tote 20 1/2 Stunden im Dienste war, als das Unglück passierte, daß nach angestellten Nachforschungen der Verunglückte nicht betrunken war, sondern daß das Unglück infolge von Uebermüdung herbeigeführt worden ist. Ehre dem in treuer Pflichterfüllung verunglückten Kollegen. Er ruhe in Frieden.“

Selber haben es die Rüstler in Weißenwasser bisher noch immer nicht für notwendig gehalten, sich zu organisieren, um eine so unumkehrlich lange Arbeitszeit zu beseitigen. Lieber riskieren sie weiter Gesundheit und Leben!

Öffentliche und Mitglieder-Veranstaltungen.

Apolda. Versammlung am Mittwoch, den 8. Mai. Das Referat hielt der Gauleiter. In seinen längeren Ausführungen wies er darauf hin, wie wir für unseren Verband agitieren müßten, um neue Kollegen zu gewinnen und daß es Pflicht jedes Kollegen sei, dem Verband neue Kämpfer zuzuführen. Wir haben in Apolda eine ziemlich große Anzahl von Kollegen, die für unsere Organisation gewonnen werden müssen. Besonders die Bader und Hausmänner, die in großer Anzahl in der Textilbranche beschäftigt sind. Diese Kollegen scheinen sich in ihren Klimbim-Verenken wohl zu fühlen, als im Verbande, wo sie mithelfen sollen, ihre Lage zu verbessern. Auch die Rüstler in den Brauereien haben alle Ursache, sich dem Verbande anzuschließen. Die Kollegen im Konsum-Verein haben es bisher leider nicht für nötig gehalten, dem Verbande beizutreten. Ferner wurden die Kollegen ermahnt, nun auch der Organisation treu zu bleiben, da es doch sonst schade um das schöne Geld wäre, was sie im Verbande eingezahlt haben.

In der darauf folgenden Diskussion erklärten sich die Kollegen mit den Ausführungen des Kollegen Martini einverstanden. Es kamen dann die Mißstände in den verschiedenen Betrieben zur Sprache. Der Kohlenhändler und Restaurateur N. Deitrich scheint seine Leute nicht für Menschen zu halten, denn sonst würde er dieselben nicht mit Brummschiffen und Rindböden und sonstigen Unbrüchen aus dem Tierreich belegen. Auch das „Du“ kann sich der Herr nicht abgewöhnen, aber dieselbe dürfen seine Leute es ihm gegenüber nicht anwenden. Wir möchten dem Herrn Deitrich empfehlen, sich das Buch „König's Umgang mit Menschen“ anzuschaffen. Dabei sind die Arbeitsverhältnisse mehr als traurig zu bezeichnen. Von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr und noch später wird es, ehe die Rüstler zu Hause kommen. Pausen sind da, wenn sich die Rüstler wecheln. Auch Sonntags müssen die Kollegen einen halben Tag frohden. Die Sonntagsruhe scheint in verschiedenen Geschäften nur dem Wuchler nach zu bestehen. Und nun erhalten die Kollegen für diese Arbeitszeit einen Lohn von — 15 Mk., sage und schreibe 15 Mk. Auch bei der Firma Röhde, Bahndepotier, liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 9 Uhr, 1 Std. Mittag, Frühstück u. Wesperepause gibt es nicht. Auch die Sonntagsarbeit ist ziemlich reichlich bemessen. Die Behandlung der Kollegen läßt viel zu wünschen übrig. Die Löhne sind zwischen 16—18 Mk. Von den Löhnen behält die Firma jede Woche 1 Mk. ein. Die Kollegen können sich hiemit nicht einverstanden erklären, denn diese 1 Mk. fehlt ihnen jede Woche in der Wirtschaft. Auch müssen die Kollegen, wenn ihnen unverschuldet etwas zerbrochen ist, dasselbe ersetzen. Besonders muß hervorgehoben werden, daß in den Badereten, wo die Kollegen Wehl abtragen müssen, sich die Treppen in einem sehr schlechten Zustande befinden. Es ist geradezu lebensgefährlich; so z. B. ist es einem Kollegen passiert, daß, als er sich an einer Säule festhielt um die letzten Stufen hochzukommen, dieselbe wegbrach und er samt Sach und Säule die Treppe zurückfiel. Für diese saure Arbeit zahlen die Herren Wärdemeister 5 Pfg. pro Sach, wehe dem Rüstler, der mehr verlangt. Auch an der Bahn ist es nicht so, wie es sein sollte. Der Gauleiter verspricht, sich an zuständiger Stelle beschweren zu lassen, damit Abhilfe geschaffen wird.

In der nachfolgenden Diskussion wurde beschlossen, dem Gewerkschaftsrat beizutreten und wurde als Delegierter der Kollege Schulle gewählt. Es wurde auch angeregt, in nächster Zeit eine Versammlung mit den Frauen der Kollegen abzuhalten, um diesen zu zeigen, welchen Wert es hat, wenn ihre Männer dem Verbande angehören. Die Versammlungen wurden auf den ersten Dienstag im Monat verlegt.

Der Zahlstelle gehören 27 Kollegen an. Die Agitation ist hier eine sehr schwere, nirgends existiert eine Vereinsmeierei wie hier. Besonders die in der Textilbranche als Bader und Hausmänner tätigen Kollegen bilden sich ein, daß sie bessere Leute seien.

Dessau. Mitglieder-Versammlung am 8. Juni. Ueber das Arbeitersekretariat entpinn sich eine lebhafteste Debatte und wurde sein Zweck gründlich erörtert. Hierauf wurden einige Urteile Angelegenen geregelt. Nachdem noch der Jahresbericht der Kartellasse gegeben war, trat Schluß der Versammlung ein.

Salzstadt. Am Sonntag, den 18. Juni, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher unser Gauleiter über die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen und wie können selbige gebessert werden, referierte. Mit sehr paffen Worten verstand es der Referent, den anwesenden Kollegen ihre traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen vor Augen zu führen, wofür dem Referenten großer Beifall gependet wurde. Nachdem 32 Kollegen sich von dem Guten, was in der Organisation liegt, überzeugt und in den Verband hatten aufnehmen lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Deutschlands Handel mit seinen Kolonien.

Ueber den Handelsverkehr Deutschlands mit den Kolonien liegen für das Jahr 1904 die Hauptzahlen vor, die erkennen lassen, daß unsere Handelsbeziehungen zu den Schutzgebieten in Afrika sich im Vergleich zum Jahre 1903 wesentlich gehoben haben, während die zu Australien und Ostasien nur in der Einfuhr nach Deutschland eine Zunahme, in der Ausfuhr von dem Mutterlande einen Rückgang zeigen. Es betrug nämlich zunächst die Einfuhr in 100 000 Mt. aus

	1904	1903	1902
Deutsch-Ostafrika	8 410	2 114	1 468
Deutsch-Südwestafrika	288	800	292
Deutsch-Westafrika	6 584	4 381	4 625
Kamerun	88	23	49
Deutsch-Australien	104	37	145
Samoa-Inseln	802	439	841
Zusammen	11 266	7 274	6 820

Wie sich die Einfuhr dem Werte nach auf die einzelnen Warengruppen und Warenkategorien verteilt, darüber sind für 1904 noch keine Angaben vorhanden. Wir wissen nur, daß bei der Einfuhr aus Deutsch-Ostafrika der Kaufkraft, der die Hauptrolle spielt, im Jahre 1904 gegenüber 1903 von 1191 auf 1702 dz gestiegen ist. Dagegen ist die Einfuhr von Koka, die von 1902 zu 1903 plötzlich von 178 auf 9923 dz gestiegen war, sobald dieser Artikel im Werte auf die zweite Stelle rückte, wieder auf 278 dz zurückgegangen. Die Kaffee-Einfuhr aus Deutsch-Ostafrika hat sich erfreulicherweise von 2158 auf 4089 dz gehoben, womit der Wert auf nahezu eine halbe Million Mark gestiegen sein dürfte. Die Einfuhr von Perlmuscheln usw. Dant, der in der Wirtschaft im Jahre 1903 den vierten Platz einnahm, ist von 2933 auf 2773 dz gestiegen. Im Verkehr mit Südwestafrika nimmt bei der Einfuhr von dort der natürliche Guano die erste Stelle ein; im Jahre 1903 entfiel auf ihn die Hälfte des gesamten Einfuhrwerts. Für 1904 liegen bei diesem Artikel noch keine Angaben vor, doch dürfte die Einfuhr wesentlich zurückgegangen sein. Die Einfuhr von Koka aus Südwestafrika, die in den vorausgegangenen Jahren gänzlich ausgeblieben hatte, betrug im Jahre 1904 plötzlich 5359 dz. Bei der Einfuhr aus Westafrika, also Kamerun und Togo, spielt der Kaufkraft, auf den im Jahre 1903 mehr als die Hälfte des gesamten Einfuhrwerts entfiel, die Hauptrolle. Die Einfuhr dieses Artikels ist 1904 von 4026 auf 5992 dz gestiegen. Bei dem zweitwichtigsten Artikel, den Palmkernen, ist ein Rückgang von 88 500 auf 86 065 dz eingetreten. Den dritten Platz nehmen die Kakaobohnen ein, deren Einfuhr von 4707 auf 5475 dz gestiegen ist, den vierten das Palmöl mit nur 4418 dz gegen 7015. Die Elfenbeineinfuhr aus Westafrika hat sich von 111 auf 190 dz erhöht und wird damit einen Wert von 375 000 Mt. erreicht haben. Ueber die Einfuhr aus Ostasien, an der hauptsächlich Strohwaren und Häute beteiligt sind, liegen spezielle Angaben noch nicht vor. Die Einfuhr aus Deutsch-Australien (Neu-Guinea, Marshallinseln, Karolinen, Salomon-Inseln und Marianen) schwankt stark, hauptsächlich unter dem Einfluß der Koprarente. Von 1903 zu 1904 hat sich die Einfuhr fast auf das Dreifache erhöht. Weitere Zahlen liegen noch nicht vor. Die Koprareinfuhr aus Samoa ist von 14 070 auf 25 229 dz gestiegen; weitere Zahlen sind auch hier noch nicht bekannt. Die gesamte Einfuhr aus den deutschen Kolonien hat sich von 1903 zu 1904 um fast vier Millionen Mark oder 63,5 pSt. erhöht.

Sehr viel größer als die Einfuhr aus unseren Kolonien ist die Ausfuhr dorthin. Sie betrug in 100 000 Mark

	1904	1903	1902
Deutsch-Ostafrika	4 988	2 664	2 486
Deutsch-Südwestafrika	18 582	4 288	4 603
Deutsch-Westafrika	6 087	5 182	6 040
Kamerun	7 569	10 321	6 913
Deutsch-Australien	750	710	565
Samoa-Inseln	193	443	509
Zusammen	33 114	23 503	21 116

Hiernach ist die Ausfuhr nach den Schutzgebieten im ganzen etwa dreimal so groß als die Einfuhr von dort. Westafrika (Togo und Kamerun) führten im Jahre 1904 mehr Waren nach Deutschland aus, als sie von dort empfangen. Die Einfuhr aus Samoa war sogar 4/5 mal so groß als die Ausfuhr dorthin. Dagegen empfing Südwestafrika 47 mal mehr und Ostasien fast 200 mal mehr Waren nach Deutschland, als es dorthin abgab. Die Ausfuhr nach Ostafrika überstieg die Einfuhr von dort um noch nicht die Hälfte. Fast ausschließlich sind es die Erzeugnisse der deutschen Industrie, insbesondere der Eisenindustrie, der Textilindustrie und des Brauereigewerbes, die wir nach den Kolonien abgeben. Bei der Ausfuhr nach Deutsch-Ostafrika kommen besonders die groben und feinen Eisenwaren sowie die Eisenbahnmaterialien in Betracht, daneben noch baumwollene Gewebe. Die Ausfuhr abgefehlener grober Eisenwaren ist im Jahre 1904 gegenüber dem vorausgegangenen Jahre von 2957 auf 1671 dz zurückgegangen, dagegen die nicht abgefehlener von 2441 auf 6146 gestiegen. Feine Waren aus schmiedbarem Eisen sind nur 411 dz ausgeführt gegen 934 l. J. 1903. Die Schienen-Ausfuhr ist von 4567 auf 19 460 dz gestiegen. Im Handel mit Südwestafrika sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel nach dort Eisenbahnmaterialien, Eisenwaren, Glasfenster und baumwollene Stoffe. Die Ausfuhr aller dieser Artikel hat im Jahre 1904 stark zugenommen, die Schienen-Ausfuhr von 48 302 auf 78 201, die Ausfuhr grober Eisenwaren von 8258 auf 11 094, die Waren-Ausfuhr von 8289 auf 21 378, eine Folge des Krieges, der überhaupt die Ausfuhr nach der Kolonie sehr begünstigt hat. Die Ausfuhr nach Westafrika umfaßt vornehmlich baumwollene Stoffe, Eisenwaren, Schießpulver und Glasfenster, erstreckt sich aber auch auf zahlreiche andere Waren. Die Ausfuhr baumwollener dichter Gewebe ist von 1171 auf 1551 dz gestiegen, die grober Eisenwaren von 3963 auf 8650, die feiner und schmiedbarer Eisenwaren von 501 auf 525 dz. Dagegen ist die Ausfuhr von Schießpulver stark (von 4092 auf 526 dz) zurückgegangen. Die Glasfensterausfuhr hat sich

kaum verändert (6872 gegen 6823 dz). Der Rückgang der Ausfuhr nach Ostasien ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Bedarf an Eisenbahnbaumaterialien sich infolge der Beendigung der Bahnbauten stark erniedrigt hat. Die Schienen-Ausfuhr ist von 84 258 auf 8228 dz zurückgegangen, die Ausfuhr grober Eisenwaren von 24 062 auf 14 766 dz. Auch die Ausfuhr von Lokomotiven und sonstigen Maschinen dürfte zurückgegangen sein, doch liegen darüber noch keine Zahlen vor. Die Zementausfuhr hat sich von 118 950 auf 68 662, die Ausfuhr von eisernen Brücken und Brückenbestandteilen von 21 329 auf 3467 dz erniedrigt. Auch die Glasfensterausfuhr ist von 13 277 dz auf 7587 dz zurückgegangen. Wie die einzelnen Waren an der Ausfuhr nach Deutsch-Australien und Samoa beteiligt sind, darüber liegen noch keine näheren Angaben vor. Deutsch-Australien bezieht außer Holz- und Silbermünzen gewöhnlich in beträchtlichen Mengen Textilwaren und Glasfenster. Das den starken Rückgang der Ausfuhr nach den Samoa-Inseln verschuldet hat, weiß man noch nicht. Vermutlich hat die Silbermünzenausfuhr nach dort, die l. J. 1903 171 000 dz betrug, ganz aufgehört; sonst kommen für die Ausfuhr nach dort noch Eisenwaren, Glasfenster, Kleidungsstücke, Möbel und Schirme in Betracht.

Sind die Abtragegelder der Expeditionskutscher Lohn oder Trinkgeld?

Diese heikle Frage hat unseren Kollegen schon manche Kopfschmerzen bereitet, denn meistens werden sie an den Gewerbeämtern mit dieser Forderung abgemittelt, wenn sie die Abtragegelder einlangen. Auch bei allen Unfällen kommen die Tagelöhner fast nie in Anrechnung, wenn es sich um die Festlegung der Rente handelt, dagegen nehmen alle Steuerbehörden die Tagelöhner, ja sogar die Trinkgelder als zu versteuernde Summe an.

Da wir nun ein Gerichtsurteil in unseren Händen haben, das die Abtragegelder als Lohn bezeichnet, werden wir in Zukunft überall, auf dieses Urteil fußend, unsere Ansprüche geltend machen. Jedoch ehe wir daselbe eingehend besprechen, wollen wir auch seine Entstehung etwas schildern, um die erbliche Vererbung mancher Gerichte, auch der von Arbeitern mit verarmten Gewerbeämtern nachzuweisen.

Der Hofsprecher Monnard in Darmstadt hat es, wie viele andere Unternehmer, durch seiner Hände Arbeit — zu etwas gebracht. Vor 18—20 Jahren fuhr er noch mit einem Gaul und einer Kuh in D. herum. Er verstand es, sich nach und nach in die Höhe zu arbeiten, — natürlich aus eigener Kraft. — Er sagte sich, was du belohnen willst, nicht gibst, bleibst für dich, und so ist es auch wohl gekommen, daß der Herr Hofsprecher heute das größte Expeditionsgeschäft mit den schlechtesten Löhnen für seine Arbeiter hat.

Aber die Zeiten sind veränderlich. Eines Sonntags morgens sah er einen Mann mit Zelungen in seinen Hof kommen und wirklich, es war geschehen, seine Arbeiter waren teilweise Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes geworden und der Zelungsträger war in den Augen des Allgewaltigen der leibhaftige Satan, der seine Rufführer zum mindesten der Hölle einverleiben möchte. Der Herr Monnard sann auf Rache und siehe da, er fand ein Mittel. Er kündigte den einen, damit die anderen vor Angst aus dem Verband austreten sollten. Aber mit des Geschäftes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unglück schreiet schneel. Wie im „Bauberechnung“ erschienen nun gar zwei Teufel und sogar der oberste einer und verlangten unbedingt die Zurücknahme der Kündigung. Bei dieser Gelegenheit erklärte natürlich Herr Monnard, daß sein letzter Knecht in der schlechtesten Tour immer noch 10 Mt. Abtragegelder erhalte, die man doch auch zum Lohn rechnen müsse. Der eine Teufel, Gabelstößer seines Zeichens, nahm ein Zerkelchen, schrieb und sprach: „Der letzte Knecht, der in der schlechtesten Tour hat immer noch 10 Mt. Abtragegelder in der Woche. Die zwei Teufel entrinsten sich, fuhr in ihre Unterwelt, d. h. in Böttchens Brauerei zur Fuhrmannsversammlung, und gaben dort ihren Bericht. Der gläubige Kollege konnte wieder da bleiben, er halte noch eine Salzgarnitur erhalten. Der Herr M. aber fuhr in das gelobte Land der Fuhrer und holte sich wieder zufriedene Knechte, die auch dem wunderlichsten Herrn untertan sind. Mit 7 solcher Bruchstücke glaubte er seinen „Knecht“ gewonnen. Er fragte seine anderen Knechte, ob sie aus dem Verband austreten wollten, oder er muß sie entlassen. Die Knechte aber sagten: „Lass sie, was sie nicht lassen können, wir bleiben im Verband.“ Sie wurden entlassen und verlangten ihren Lohn für 14 Tage; natürlich bekamen sie ihn auch. Herr M. glaubte nun sein Spiel gewonnen. Da auf einmal erschien der Teufel aus Frankfurt wieder und sagte in der Versammlung: Jetzt liegen wir das Tragegeld und noch verlebendes andere beim Gewerbeamt ein. Gestalt, gran. Die Gewerbeamtverhandlung begann. 8 Kläger, der Angeklagte, 6 Zeugen, 3 Sachverständige usw., und der Oberste mit unter den Sachverständigen — „hu“, es war zum Kaltenwerden. — füllten den kleinen Saal bis auf den letzten Platz. Von 10½ Uhr morgens bis 2 Uhr mittags wurde verhandelt. Der Herr Vorsitzende gab sich die größte Mühe, eine Einigung zu erzielen, um — na — unserm Stadtschreiber kein Urteil zu fällen. Der Gerichtshof zog sich zurück, jeder der Anwesenden glaubte, es würde das Urteil so ausfallen, wie der Herr Vorsitzende vor der Beratung des Tragegeldes zu zahlen. Welt gefiel, die Kläger wurden in Punkt Tragegelder abgemittelt. Die Kläger machten verbüßte Gesichter. War das derselbe Vorsitzende, der das Urteil verknüpfte, wie der, der vor der Beratung jedem 10 Mark ausrechnen wollte? Ein psychisches Rätsel! Nur der Teufel sagte wieder: „Der Herr hat die Trageweite eines Urteilspruches überhaut“, und damit in der heillosen Reflexion kein maßgebendes Urteil gefällt werde,

überließ er es wahrscheinlich dem Beisitzer, da er sicher annahm, daß es dieser dabei nicht lasse, und so kam es auch; der Beisitzer verstand an oberster der Teufel Klage am Landgericht und — Frau Nachbar, das Richtschiffchen — die Fuhrleute bekamen ihren verdienten Lohn, d. h. die vielumstülpten Tagelöhner zugesprochen, und zwar von Rechts wegen, im Namen des Großherzogs. Wir lassen zur größeren Freude unserer Leser das Urteil hier folgen:

Im Namen des Großherzogs!

In Sachen der Fuhrleute 1. Wilhelm Reichard, 2. Leonhard Voß, 3. Karl Schröder, 4. Jean Kiebel, 5. Johann Fröba, 6. Johann Reichert, 7. Adam Bauer und 8. Karl Krieg in Darmstadt,

Kläger und Berufungskläger,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Fulda in Darmstadt, gegen die Firma A. und J. Monnard, Expeditions-geschäft in Darmstadt,

Beklagte und Berufungsbeklagte,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Simon in Darmstadt, wegen Forderung hat die erste Zivilkammer des Groß. Landgerichts in Darmstadt unter Mitwirkung des Gr. Landgerichtsdirektors Dr. Rüster und der Gr. Landgerichtsräte Sander und Debricht für Recht erkannt:

Tatbestand.

Woll sie klüßlingslos von den Beklagten entlassen worden seien, haben sie bei dem Gewerbeamt Darmstadt eingeklagt:

1. Reichard 22 Mt., wovon 20 Mt. für entgangenes Tragegeld;
2. Voß 12 Mt., Rest für empfangenes Tragegeld;
3. Schröder 29 Mt., wovon 20 Mt. Tragegeld;
4. Kiebel 29 Mt., wovon 20 Mt. Tragegeld;
5. Fröba 24 Mt., wovon 20 Mt. Tragegeld;
6. Reichert 81,50 Mt., wovon 20 Mt. Tragegeld;
7. Bauer 76 Mt., wovon 20 Mt. Tragegeld;
8. Krieg 61 Mt., wovon 20 Mt. Tragegeld.

Das Gewerbeamt hat die Klage zu 1, 2, 8, 8 abgemittelt, Beklagte verurteilt

zu 8 an Schröder 9 Mt.

zu 4 an Kiebel 9

zu 5 an Fröba 4

zu 7 an Bauer 6

zu zahlen, jedem der Kläger, sowie der Beklagten, auch 1/2 der Kosten auferlegt.

Kläger haben in zulässiger Weise Berufung eingelegt und beantragt, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils hinsichtlich 1, 2, 8, 8, unter Aufhebung desselben, insoweit eine Verurteilung der Beklagten zu Gunsten von 3, 4, 5, 7 erfolgt ist und unter Aufhebung desselben im Uebrigen hinsichtlich 3, 4, 5, 7 die Beklagte zu verurteilen:

1. An die Kläger oder deren zum Geldempfang ermächtigten Anwalt zu bezahlen:

a) an 1. 20 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Februar 1905.

b) an 2. 12 „ „ „ „ 12. „ 1905.

c) an 3. weitere 20 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen aus 29 Mt. vom 12. Februar 1905.

d) an 4. weitere 20 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen aus 29 Mt. vom 12. Februar 1905.

e) an 5. weitere 20 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen aus 24 Mt. vom 12. Februar 1905.

f) an 6. 80,50 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Febr. 1905.

g) an 7. weitere 76 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Februar 1905.

h) an 8. 61 Mt. nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Febr. 1905.

2. Der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzu-erlegen.

Unter Vortrag des Aktieninhalts führen sie aus:

Den Klägern möge der Nachweis nicht gelingen sein, daß Beklagte ihnen das von ihr tarifmäßig gegen die Empfänger von Nachgütern für Vollerfüllung in den Keller oder in ein über dem Hinterre gelegenes Stockwerk zu beanspruchende Tragegeld nicht garantiert habe.

Es liege aber fest, daß er ihnen die Erhebung des Tragegeldes zu ihren eigenen Gunsten überlassen habe, nicht als Trinkgeld, sondern um den Lohn zu erhöhen, wenn vielleicht auch nur, weil die Kontrolle über die Verrechnung des Tragegeldes Schwierigkeiten gemacht habe. Weil Beklagte ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Kläger entlassen habe, müsse sie auch Erfolg für das diesen während der zwei Wochen nachgewiesenen entgangene Tragegeld von 20 Mt. für die Person leisten.

Der den grösstenteils verheirateten Arbeitern bezahlte Lohn von höchstens 12 Mt. neben Kost und Loos, die im Interesse des Fuhrbetriebs der Beklagten geleistet worden seien, sei an sich und gegenüber der schweren und außergewöhnlich langdauernden Arbeit der Kläger gering. Letztere nicht mit der Arbeit bei anderen Fuhrwerksbesitzern zu vergleichen.

Die Kläger zu 1, 7, 8 seien ebenso wie andere rechts-mäßiger Weise entlassen worden.

Es sei nicht erwiesen, daß der Kläger zu 8 wegen Krankheit ausgetreten sei. Aus der Erklärung der Beklagten vor dem Gewerbeamt gehe hervor, daß der Kläger zu 8 nicht vorher von seiner Krankheit gesprochen habe, sondern erst am Sonntag und lediglich von der Absicht, etwa in Zukunft wegen dieser Krankheit seinen Dienst verlassen zu wollen. Die Beklagte hat aber selbst erklärt, daß der Kläger zu 8 Sonntags zum Austritt aus dem Verbands aufgefordert worden sei und erst Montags die Arbeit verlassen habe.

Beklagte habe aber an alle Kläger nur in bedingter Form das Annehmen gestellt, entweder bis zum nächsten Montag aus dem Verbands auszutreten oder die Arbeit aufzugeben.

Sie habe gewissermaßen noch Bedenkzeit gegeben. Da sie die Bedingung des Austritts aus dem Verbands nicht erfüllt hätten, hätten sie sich als entlassen ansehen müssen, ohne daß eine weitere Erklärung der Beklagten notwendig gewesen sei.

Die Kläger hätten sich nicht einverstanden erklärt, zu bleiben, sondern nur in ihrer Zwangslage zum Teil auf

Befragen erwidert, daß sie die Arbeit bei der Beklagten an sich gern leisten würden.

Kläger zu 1 habe dann auch nur von einem vorläufigen Weibchen gesprochen, eben mit Rücksicht auf die Bedenkzeit. Der Beklagten werde der Wid dahin ausgehoben:

„Es sei wahr, daß sich die Kläger zu 1 und 7 zur weiteren Arbeit verpflichtet hätten.“

Und weiter: „Es sei wahr, daß der Kläger zu 8 wegen Krankheit seine Entlassung genommen habe, am Sonntag, und nicht wahr, daß er nur davon gesprochen habe, er wolle nachhins wegen Krankheit nach Hause gehen.“

Die weiter eingelegten 2 M. habe der Kläger zu 1 fallen lassen. An rückständigem Lohn begehrt der Kläger zu 6 nur noch 12,50 M. statt 18,50 M. Von den Gegenforderungen der Beklagten werde die von 9 M. für beschädigte Gasse an sich anerkannt, die von 16,80 M. bestritten. Aber auch hinsichtlich der 9 M. sei der Abzug unzulässig. Letzteres gelte auch von dem Abzug von 10 M. gegenüber dem Kläger zu 7, der an sich anerkenne, diesen Betrag für eine überhörsene Riste schuldig zu sein.

Beflagte beantragt Verwerfung der Berufung und führt aus:

Das Traggeld sei nicht in Betracht zu ziehen, weil die Kläger, von ihm abgesehen, schon einen angemessenen Lohn bezogen hätten, das Traggeld nur aus Altersalt von der Beklagten den Klägern überlassen worden sei. Diese hätten bei der Beklagten schon einen höheren Lohn gehabt, als bei anderen Fühlern, ihre Arbeit sei aber bei ersterer nicht viel schwieriger gewesen, als bei diesen.

Als die Beflagte ihren Leuten das Traggeld seinerzeit überlassen habe, habe keine Verminde rung der Lohnhöhen stattgefunden. Die Höhe des Traggeldes sei naturgemäß schwankend, ein bestimmter Betrag sei nicht garantiert worden, die Höhe richte sich auch nach den Stadtgebenden, die Beflagte könne aber nach Willen ihren Fuhrmann zu Hause im Stalle lassen, oder in ungünstige Stadtteile senden.

Gleichgültig sei es, daß die Ueberlassung des Traggeldes durch die Schwierigkeit der Kontrolle veranlaßt worden sei, es bliebe deshalb doch eine Liberalität der Beklagten.

Es sei nachgewiesen, daß die Kläger zu 1, 7, 8 nicht entlassen worden seien, sondern sich erklärt hätten, dableiben zu wollen. Angekündigt sei ihnen die Entlassung allerdings vorher worden, als sei aber keine Entlassung. Sie hätten mindestens ihre Dienste voll offerieren müssen, was als gegeben nicht einmal behauptet worden sei.

Das Zurückbehaltungsrecht sei zulässig, jedenfalls dann, wenn es sich um eine unzulässige Entlassung handele; wenigstens sei culpa lata dem dolus gleichzustellen.

Die Klage wurde angenommen.

Kläger zu 8 erklärt noch, eine Gegenforderung nur in Höhe von 10 M. anzuerkennen.

Gründe:

Die Berufung der Kläger 1-5 ist begründet, wenn sie auch Erfolg für entgangenes Traggeld zu beanspruchen haben.

Da die Beflagte, wie unbefristet ist, diese Kläger in Höhe der Vergütung für die Dienstleistung von 14 Tagen zu entschädigen verpflichtet war, hatte sich diese Entschädigung auch auf die Beträge zu erstrecken, die den Klägern durch das ihnen entgangene Traggeld infolge der ungerechtfertigten Entlassung ausgefallen sind. Das Gewerbegericht will die von einem Dritten geleisteten Beiträge des Arbeitnehmers nur dann als Lohnbestandteil ansehen, wenn ohne sie der vom Arbeitgeber selbst zu zahlende Lohnbetrag sich als ein ungewöhnlich niedriger Lohn darstellen würde, was vorliegend nicht der Fall ist.

Bei der Ueberlassung des Traggeldes handelt es sich aber nicht um die Gewährung einer Erwerbs- oder Verdienstgelegenheit, als teilweise Naturalvergütung für die Arbeit des Arbeitnehmers, vielmehr stehen die Ansprüche auf Traggeld an sich der Beklagten zu, für die die Arbeitnehmer die Gelder in Empfang zu nehmen haben, wenn sie sie auch dann für sich behalten können.

Die Arbeitnehmer beziehen also die Traggeldder, die ihnen von den Empfängern der Waisenbungen ausbezahlt werden, nicht von diesen, sondern von der Beklagten selbst.

Der Fall liegt also anders, wie bei dem Gastwirtsgeheimen, bei dem man, im Falle kein Geldlohn oder nur Geldlohn von gewisser Geringfügigkeit gewährt wird, als Vergütung auch die Gewährung der Gelegenheit zum Trinkgeldbeistand betrachtet, während man bei anderer Sachlage die Gewährung dieser Gelegenheit unter Umständen nicht als Vergütung aufzufassen braucht.

Hier ist das Verhältnis des Wertes des sonstigen Lohnes und der Einnahme aus Traggeld überhaupt nicht in Betracht zu ziehen. Gleichgültig ist es, warum die Beflagte ihren Arbeitern das Traggeld überlassen hat, und welche Abzucht sie damit verfolgt hat.

Die Entlassung der Kläger 6-8 ist nicht erwiesen. Hinsichtlich der Kläger 6 und 7 ist im Gegenteil durch die Zeugenauslage Beder und Obenauer festgestellt, daß sie nicht entlassen worden sind, vielmehr im Einverständnis mit der Beklagten ausbändig bleiben zu wollen erklärt haben, nachdem sie ihnen erklärt hatte, „die Leute, die morgen noch da sind, gehören nicht dem Verband an.“

Von einem Verbleiben lediglich bis zum Ablauf der Bedenkzeit von einer Aeußerung dahin: „daß man gern verbleibe, wenn man im Verbands bleiben dürfte“, war keine Rede. Wäre jene Erklärung der Beklagten auch in dem Sinne aufzufassen, daß sie damit durch den Nichtaustritt aus dem Verbands bedingte Entlassung hätte aussprechen wollen, so würde trotzdem diese bedingte Entlassung durch die darauf erfolgliche Vereinbarung der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses ihre Erledigung gefunden haben, einerlei ob die Beflagte etwa auf den Austritt aus dem Verband hin verziehen wollen, was nicht einmal behauptet worden ist, oder ob die Kläger 6 und 7 diesen Austritt zugesagt haben, oder ob sie diesen Austritt haben in der Schwere lassen wollen.

Die Kläger 6 und 7 hätten zum mindesten am folgenden Arbeitstage die Beflagte durch Anerbieten ihrer Dienste

in Verzug setzen müssen, wenn sie Vergütung beanspruchen wollten.

Der Kläger unter 8 — Krieg — hat, wie bereits bemerkt, ebenfalls nicht bewiesen, daß er entlassen worden ist. Nach seinen eigenen Nachgabeln ist anzunehmen, daß, wie die Beflagte behauptet und seinerzeit dem Zeugen Obenauer mitgeteilt hat, der Kläger Krieg erklärt, er wolle wegen seiner Krankheit nach Hause gehen, und zwar erklärt hat, als Beflagte an ihn, wie an Reichert und Bauer das Annehmen auf Austritt aus dem Verband unter Anwendung der oben wiedergegebenen Ausdrücke gerichtet hatte.

Demnach hat aber der Kläger Krieg selber die Arbeit verlassen; ob wirklich wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, erscheint gleichgültig. Die Voraussetzungen des § 616 B. G. B. sind nicht behauptet. Auch der Kläger Krieg hätte zum mindesten am folgenden Arbeitstage die Beflagte durch Anerbieten seiner Dienste in Verzug setzen müssen, wenn er Vergütung beanspruchen wollte.

Dieser Kläger, der sich auf Vergütung für die 14 Tage nach seiner angeblichen Entlassung beschränkt hat, hat hierdurch überall nichts zu fordern; auf die Gegenforderung der Beklagten gegen ihn kommt demnach nichts an.

Der Kläger unter 6 — Reichert — behauptet, außer der Vergütung für 14 Tage noch 12,50 M. Restlohn und 9.— M., die ihm für Gasse abgezogen worden seien. Nach der von ihm unbeanstandet gebliebenen Aufstellung der Beklagten sind ihm aber nicht neben den 12,50 M. noch weitere 9.— M. abgezogen worden, sondern in den 12,50 M. für Gasse teilweise abgezogene 8.— M. enthalten.

Die Gegenforderung für überhörsene Gasse ist in Höhe von 9 M. anerkannt. Beflagte hat in erster Instanz noch weiter geltend gemacht, eine Gegenforderung von 16,80 M. für eine abhanden gekommene Riste mit Glas und endlich eine Entschädigungsforderung wegen rechtswidrigen Verlassens der Arbeit in Höhe des ersäblichen Tagelohns für eine Woche; in zweiter Instanz hat sie davon nicht gesprochen.

Die Forderung von 16,80 M. ist bereits in erster Instanz aus zureichenden Gründen als nicht bestehend angesehen worden. Aber auch die in erster Instanz als bestehend angeordnete Entschädigungsforderung wegen rechtswidrigen Verlassens der Arbeit erscheint un begründet, weil die Beflagte für den Fall des Nichtaustritts aus dem Verbande die Entlassung angekündigt und sich zu erkennen gegeben hatte, daß sie für diesen Fall mit dem Verlassen der Arbeit einverstanden sei, trotz der darauf erfolgten Vereinbarung, wonach der Kläger Reichert bleiben sollte, aber keinesfalls diesem zu erkennen gegeben hat, daß sie auf den Austritt aus dem Verbands verzichte, selbst wenn sie darauf verzichtet wollte. Das aber der Kläger Reichert den Austritt zugesagt habe, hat die Beflagte nicht einmal behauptet. Die Beflagte hat wegen ihres Anspruchs auf 9 M. das Zurückbehaltungsrecht des § 278 B. G. B. troß § 115 B. G. B. Landmann & Rohmer Bd. 2 S. 117, 118 und troß § 394 B. G. B., wie gegen diesen Schriftsteller daselbst S. 120 und andere mit der herrschenden Meinung — siehe Citate a. a. O. in den Jahrbüchern des deutschen Rechts und in Werners Jahrbüchern zu §§ 278, 394 B. G. B. — anzunehmen ist.

Denn darüber besteht kein Zweifel, daß die Schadensersatzforderung der Beklagten durch Fahrlässigkeit des Klägers Reichert bei Erfüllung des Dienstvertrags entstanden ist, daselbst rechtliche Verhältnis im Sinne des § 278 cit. vorliegt. Da es sich nicht um eine Gegenleistung handelt, ist für eine direkte Anwendung des § 320 Abs. 2 B. G. B. kein Raum. Treu und Glauben erfordern keines Schollmeyer zu § 278 B. G. B. das Zurückbehalt. recht auf den der Gegenforderung entsprechenden der Forderung des Klägers zu beschränken.

Ob bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der Gegenforderung § 320 Abs. 2 cit. analogisch anzuwenden ist, kann hier dahingestellt bleiben.

Trotz der Gleichgültigkeit der sich gegenüberstehenden Leistungen ist, auch soweit sie sich denken, gegen Dernburg § 274 B. G. B. anzuwenden. Wenn sich der Kläger die Ratenaufträge im Gesamtbetrage von 8 M. stillschweigend hat gefallen lassen, so ist darin noch keine Aufrechnung von seiner Seite zu finden.

Der Kläger unter 7 — Bauer — fordert außer Vergütung für 14 Tage für der Beklagten vorgelegtes Logisgeld 6 M., an Kautions 8 M., für Abzug wegen Ueberhörsens einer Riste Ratlos 10 M. Das Gewerbegericht hat die 6 M. zugebilligt. Durch die von den Klägern anerkannte Aufstellung der Beklagten ist nachgewiesen, daß seine Kautions nur eine Mark beträgt und ihm von den 10 Mark, die der Kläger zu verschulden anerkennt, 6 M. ratenweise vom Lohne abgezogen worden sind. Für den Mehrbetrag der Kautions — 8 M. statt 1 M. — ist die Klage demotlos geblieben. Gegenüber der hiernach noch bestehenden Forderung von 6 + 1 = 7 M. steht der Beklagten das Zurückbehaltungsrecht wegen ihrer Forderung von 10 M. zu, ganz aus den oben angeführten Gründen.

Entscheidung.

Unter Zurückweisung der Berufung im Uebrigen wird das Urteil des Gewerbegerichts Darmstadt vom 11. Februar 1905 dahin abgeändert:

Die Beflagte wird weiter verurteilt:

1. An den Kläger Wilhelm Reichard zwanzig Mark nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Februar 1905,
2. an den Kläger Leonhard Wad zwanzig Mark nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Februar 1905,
3. an den Kläger Karl Schröder — außer den ihm bereits ausgeprochenen neun Mark — zwanzig Mark nebst 4 pSt. Zinsen aus 29 M. vom 12. Februar 1905,
4. an den Kläger Jean Riebel — außer den ihm bereits ausgeprochenen neun Mark — zwanzig Mark nebst 4 pSt. Zinsen aus 29 M. vom 12. Februar 1905,
5. an den Kläger Johann Freba — außer den ihm bereits ausgeprochenen vier Mark — zwanzig Mark nebst 4 pSt. Zinsen aus 24 M. vom 12. Februar 1905 zu zahlen.

Die Beflagte wird außerdem verurteilt:

6. an den Kläger Johann Reichert gegen Empfangen der ihr selbst gebührenden Zahlung von neun Mark ihrer-

seits zwölf Mark fünfzig Pfennig nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Februar 1905.

7. an den Kläger Adam Bauer — außer den ihm bereits ausgeprochenen sechs Mark — noch weiter, jedoch nur gegen Empfangen der ihr selbst gebührenden Zahlung von zehn Mark, sieben Mark nebst 4 pSt. Zinsen vom 12. Februar 1905 zu zahlen.

Die Zahlungen können auch an den zum Geldempfang ermächtigten Anwalt der Kläger geschehen.

Der weitergehende Klageanspruch des Klägers Bauer wird ebenfalls abgewiesen.

Von den Kosten beider Instanzen haben die Kläger Johann Reichert, Adam Bauer und Karl Krieg je drei, die Beflagte fünf Verzehntel zu tragen.

(gez.) Dr. R. K. Sander. Sander. Lebrecht.

Für die Ausfertigung:

(L. S.) (gez.) G. Lenz, Ger.-Assessor.

Damit ist für die Kollegenschaft eine der wichtigsten Fragen erledigt. Die Organisation hat die Sache ausgeteilt, mögen die Kollegen das nicht vergessen und immer im Auge behalten, daß der Verband ihr bester und billigerster Rechtsanwalt ist.

Käfiges aus Kempten.

Am 22. November v. J. erhob der Rechtsanwalt Maurmeier im Auftrage der Firma J. M. Schueger, Käfiggroßhandlung in Kempten, gegen den verantwortlichen Redakteur der Münchener Post W. G. U. b. e. r Privatlage, in der er ausführt:

In Nummer 251 der Münchener Post ist ein Artikel enthalten, überschrieben: Die Arbeiterverhältnisse in den Kemptener Käfigen, welcher eine Reihe von unwahren und für den Großhändler Wilhelm Schueger in Kempten als Inhaber der Firma J. M. Schueger, Käfiggroßhandlung daselbst, beleidigenden Behauptungen enthält. Nicht ohne ist auch die Form dieses Artikels zweifellos beleidigend. Die Behauptung, daß die Hauptfirma Schueger „an der Spitze der Ausbeutung steht“, daß die Arbeiterkräfte entsprechend ausgebeutet werden, daß die Firma Schueger ihre Arbeiter „rigoros“, das ist unvernünftig, behande, daß die Firma Schueger auch in der Unterbringung ihrer Arbeiter während der Winterzeit „unvernünftig“ leide, daß im Winter Entlassungen stattfinden und daß stets jene Arbeiter „auf Wasser sitzen“, die sich um die Besserung der Lohnverhältnisse bemüht hätten, läßt schon nach ihrer Form die Absicht der Beleidigung erkennen. Der ganze Artikel ist unter dem Deckmantel anscheinender Objektivität in erster Reihe gegen den Inhaber der Firma Schueger gerichtet.

Auf Grund dieser Klage wurde gegen Gruber das Hauptverfahren eröffnet und am Donnerstag, den 8. Juni, die Verhandlung durchgeführt, die den ganzen Tag in Anspruch nahm. Eingangs der Verhandlung erklärte Gruber, daß er für den Artikel, den er im Auftrage der „Verwalter des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe“ aufgenommen habe, die preßgesetzliche Verantwortung übernehme, dessen Inhalt in vollem Umfange er erhalte und den Wahrheitsbeweis antrete.

Ein ähnlicher Artikel sei im „Courier“, dem Publikationsorgan des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter veröffentlicht worden, wegen dessen der Schueger nicht Beleidigungsklage gestellt habe, obwohl dieser Artikel bedeutend schärfer abgefaßt war. Rechtsanwalt Maurmeier erklärte, Herr Schueger habe von dem Artikel im „Courier“ keine Kenntnis erhalten, zur allgemeinen Ueberzeugung wird aber später durch den Zeugen Dobler festgestellt, daß die betreffende Nummer des „Courier“ mit dem Stempelaufdruck der Organisation durch den Zeugen selbst an Schueger geschickt wurde.

Ein Vergleichsvorschlag wird abgelehnt.

Der erste Zeuge, Sebastian Liebhart, Käfigarbeiter, gibt eine allgemeine Schilderung der miserablen Arbeitsverhältnisse in den Kemptener Käfigen. Zeuge war selbst nie bei Schueger beschäftigt, doch wurde allgemein gesagt, daß dort die Zahlung nicht die beste sei. Die Behandlung der Arbeiter sei rigoros. Auf Veranlassung Doblers wurde eine Statistik über die Verhältnisse in den Käfigen aufgenommen. Bei Schueger zahlte man für Erwerbslose 12-16 M., für Jugendliche 5-7 M. pro Woche. Die Lebensmittelpreise in Kempten sind hoch, das Pfund Ochsenfleisch kostet 80 Pf.

Der nächste Zeuge, Salzer J., begann seine Rede und Lebenszeit mit 14 Jahren bei der Firma Schueger als Bäckergeselle. Er erhielt 5 M. 80 Pf. Wochenlohn, die Arbeitszeit dauerte von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause und vormittägiger und nachmittägiger Besperpauze. Er wurde entlassen, weil er sich von der Nacharbeit drückte, die eigentlich eine freiwillige war, von 7-10 Uhr mit einer halbtägigen Pause dauerte und für die im ganzen 25 Pf. bezahlt wurde. Zeuge und andere Bäckergesellen wurden von Oberlager mehrmals geschlagen. Bei anderen Firmen bekam Zeuge als Bäckergeselle wenigstens 7-10 M. Mit 23 Jahren kam er wieder zu Schueger, wo er als Oberlager 16 M. bezog. Die Arbeitszeit dauerte von 6-8 Uhr, wöchentlich wurde ein bis zweimal nachts von 6-9 Uhr gearbeitet und für diese drei Stunden 80 Pf. und zwei Glas Bier bezahlt. Wer sich weigerte, nachts zu arbeiten, wurde „geschickt“. Die Luft im Keller war sehr schlecht, denn bei Schueger wurde weniger gelüftet. Als er einmal, als Zeuge vor Gericht geladen, mittags nicht sofort ins Geschäft zurückkehrte, da seine Frau im Wochenbett lag, und er sich selbst todten mußte, wurde er entlassen. Wer sich um Lohnverbesserung kümmerte, erhielt seine Entlassung, so ein Arbeiter, der vorstellte, wurde für drei Stunden Nacharbeit 50 Pf. Lohn zu wenig sei. Zurzeit hat Zeuge in Augsburg als gewöhnlicher Salzer 16 M. Erwerbslose Arbeiter waren bei Schueger zu wenig vorhanden, es trafen auf 80 Erwerbslose bis zu 20 Jugendliche, während man sonst auf 4-5 Mann einen Jungen rechnet. An gesetzlichen Feiertagen wurde ein paarmal gearbeitet, an nichtgesetzlichen bei Schueger regelmäßig, im Winter bis

mittag, im Sommer bis 4 Uhr, bezahlt wurde für letztere Arbeit nichts. Der zur Brotzeit verabreichte Käse war meist schlecht, blau, beschäbte oder von Mäusen angetastet.

Rechtsanwalt Maumier läßt durch den Zeugen H. selbst konstatieren, daß er zuletzt wegen Unterschlagung in Untersuchung sei. (Zeuge hat, um seiner im Wochenblatt befindlichen Frau bessere Nahrung zuführen zu können, angeblich Butter und Käse unterschlagen.)

Zeuge Tagelöhner Xaver Hartmann war als 80-jähriger Arbeiter bei Schueger zwei Jahre, er erhielt im Wackstein Keller 14 Mk. und im Rundstufkeller (eine schwere, anstrengende Arbeit) 15 Mk. Die Arbeitszeit dauerte von 6-8 Uhr. Anderswo wird für diese Leistung 17-18 Mk. bezahlt. Um Lohnaufbesserung einzukommen, riskieren die Leute nicht. Als er einmal mit einem Kollegen den alten Schueger um eine Mark Aufbesserung ersuchte, wurde ihnen eröffnet, am Samstag werde ihnen Geld, der Befehl war, daß sie beide entlassen wurden. Auch Kranken wurde gekündigt, man hätte sie aber weiter beschäftigen können. Die Entlassung führt der Zeuge auf die Kelleraufstände zurück. Wenn es regnet, steht dort das Wasser in der Mitte hoch. An geselligen Feiertagen wurde gearbeitet und für den halben Tag 1 Mk. 20 Pf. bezahlt, andere Firmen zahlen 2 Mk. bis 2,50 Mk. Ein Mann wurde entlassen, weil er sich weigerte, an einem geselligen Feiertage zu arbeiten, obwohl die Arbeit freiwillig sein sollte. Für drei Stunden Nachtarbeit zahlt Schueger 60 Pf., andere Firmen zahlen pro Stunde 40 bis 60 Pf. Es sind schulpflichtige Kinder im Betriebe, die Wunden wurden mit Rippenstößen traktiert. Wer sich im Sommer durch Nacht- und Sonntagsarbeitsverweigerung mißlieblich machte, wurde für den Winter zur Entlassung reserviert. Man sagte, daß über solche Weigerungen ein eigenes Buch geführt wurde. Drei Arbeiter, die sich wegen Verabredung ungenügender Löhne beschwerten, wurden entlassen. Die Verabredung wurde nur geschlossen, wenn es der Zustand des Käses erforderte. Man befürchtete, daß durch zu reichliches Lüften der Käse an Gewicht verliere. Während der Brotzeit und auch während der Mittagszeit halten sich die Leute in der Kantine auf. In der Kantine wird am Samstag der Sohn ausbezahlt, der Hausmeister steht daneben und läßt sich gleich seine Rechnung für die vergangene Woche bezahlen. Es kam vor, daß einer in der Woche seinen ganzen Verdienst verlor und am Samstag nichts mehr nach Hause brachte. Als ich diesen Arbeiter ermahnte, machte ich mich beim Kantineenwirt mißlieblich. Bei anderen Firmen ist mehr Reinlichkeit. Ich beziehe nicht, daß man bei Schueger im Transatlantiker diesen Dreck mag. In Ulm und München wird besser bezahlt, da ist der Mindestlohn 18 Mark, dazu ist die Arbeitszeit kürzer. Die Firma Schueger präsentiert zu ihrer Entlassung zwei Oberälteste als Zeugen. Der erste, Johann Hartmann, ist seit 14 Jahren bei Schueger und bezieht jetzt 19 Mk. pro Woche. Er bestätigt, daß fast die Hälfte der Arbeiter Jugendlichen sind. Der Besterkase war die und da schlecht. „Ich esse den Käse nicht gern, wenn er schlecht ist, auch die anderen nicht.“

Gruber: Was geschieht denn mit diesem zurückgewiesenen Käse?

Zeuge: Er wird dann als Düngemittel verwendet. Der zweite, Oberälteste Franz Gröller, seit 18 Jahren bei Schueger, verdient im Winter 20 Mk., im Sommer 21 Mk. Er gibt an, daß die Arbeiter im Winter 14 Mk., im Sommer 15 Mk. verdienen. Bei anderen Firmen werden tüchtige Arbeiter besser bezahlt, bei Schueger nicht, damit man nicht den andern auch mehr bezahlen muß. Wichtig ist, daß der Lohn bei Schueger gering ist. Dem Zeugen unterstehen 14 junge Leute, davon sind 10 Kinder unter 14 Jahren, deren Arbeitszeit von 6-8 Uhr dauert. Manchmal wird den Arbeitern schlechter Käse gereicht, doch ist es jedermanns freier Willkür, ob er ihn essen will oder nicht. Die Jungen bekommen manchmal Waschen.

Zeuge W. D. Döbler hat auf vielfache Klagen aus Kempten hin die städtische Erhebung angeordnet und den Leuten aus Herz gelegt, wahrheitsgetreu zu berichten. Dann hat er einen Herrn beauftragt, die Urteile für die „Mingener Post“ und den „Courier“ zu verfassen. Auf Grund der Vereinstörungen des Käsemarktes hat Zeuge die Ansicht gewonnen, daß die Kemptener Firmen, insbesondere Schueger, mehr tun könnten. In anderen Orten, wo mit höheren Löhnen gearbeitet wird, werden gleichwohl höhere Löhne gezahlt, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit darunter leidet.

Otto Schueger, Produktist der Firma seit sechs Jahren, meinte: Früher bekamen tüchtige Arbeiter bei uns auch bessere Löhne, später schafften wir habile Lohnverhältnisse, um bei den anderen Arbeitern nicht Unzufriedenheit zu nähren.

Gruber fragt den Zeugen, Vollgeheimnisamt Voltheimer: Ist Herr Schueger in der Handelswelt als ein sehr reeller Geschäftsmann angesehen?

Zeuge: Ja!

Gruber: Hat Schueger nicht schon einmal Bankrott gemacht?

Zeuge: Ja!

Sachverständiger Dr. Epstein: Besonders zu beanstanden ist die lange Arbeitszeit der Jugendlichen und die verhältnismäßig große Zahl der beschäftigten Kinder, für die eine Arbeitszeit von 6-8 Uhr bei den ungenügenden Löhnen nicht besonders gesundheitsfördernd sein kann. Die Ventilation in den Kellern ist nicht genügend, was insbesondere bei den Kindern schwer ins Gewicht fällt. Die Feuchtigkeit in den Kellern fördert besonders Rheumalismus und Erkrankungen der Atmungsorgane. Daß sich bei den besprochenen Lohnverhältnissen und Lebensmitteln- und Wohnungsverhältnissen keine Familie genügend ernähren kann, ist klar.

Rechtsanwalt Maumier machte den Versuch, zu retten, was noch zu retten war. Er beantragte, den Beklagten in eine entsprechende Strafe zu nehmen.

Redakteur Gruber führte aus: Der Wahrheitsbeweis ist erbracht. Die Behauptung des Artikels geht dahin, daß die Kemptener Firmen ihre Arbeiter ausbeuten und daß die Firma Schueger als größter Vertreter an der Spitze der Ausbeutung marschiert. Für diese Behauptung ist ein erdrückender Beweis erbracht. Die Zeugen bezeugten,

daß die schlecht zahlenden Kemptener Firmen immer noch besser bezahlen als die Firma Schueger. Was die familiären Verhältnisse anbelangt, so hat ein Zeuge befunden, daß bei Schueger der Dreck haufenweise zusammenliegt. Der Sachverständige, der die Ventilation für genügend befand, war nur ganz kurze Zeit im Keller und nicht, wie alltäglich die Arbeiter, 10-12 Stunden. Wie weit so miserable Löhne führen, zeigt der Zeuge H., der aus Not zur Unterschlagung griff. Moralisch mit verantwortlich dafür ist die Firma Schueger. Hier war ein ernstes, wahres und energisches Wort am Platze. Gruber geht die einzelnen Lohnsätze durch und bespricht die Arbeit der Jugendlichen, Kindern werde eine zehnstündige Arbeitszeit zugemutet. Es gibt keinen anderen Grund, der die Firma bei Anstellung der Jugendlichen leitere, als Sparwitz und Profitgier. Was sagen Sie zu einem Unternehmer, der so schlecht bezahlt, daß der Arbeiter sein kleines Vermögen aufgeben muß? Ist es nicht rigoros, daß man den Arbeiter, der höheren Lohn anstrebt, entläßt, ja, daß man alten, kranken Leuten die Kündigung aus Kantenblatt schickt? Ist es nicht rigoros, wenn man aus einem Arbeiter während der Hochzeiten an Arbeitskraft, was nur möglich ist, durch Sonntags- und Nachtarbeit herausholt und ihn im Winter nach getaner Arbeit fortstößt und dabei vor allem jene herausgreift, die sich durch ihr Sträuben gegen solche „freiwillige“ Überarbeit mißlieblich gemacht haben? Sollte aber selbst ein kleines Übel in dem Wahrheitsbeweis noch fehlen, so steht mir der Satz des § 193 zur Seite, da ich in Würdigung berechtigter Interessen gehandelt habe. Ich beantrage daher, mich kostenlos von Schuld und Strafe freizusprechen.

Das Urteil lautet: Der Beklagte M. Gruber wird freigesprochen. Wenn auch der Wahrheitsbeweis nicht in allen Punkten erbracht ist, so steht dem Beklagten doch der Satz des § 193 zur Seite. Eine Bestrafung könnte daher nur dann eintreten, wenn auf eine belästigende Absicht des Artikels zu schließen sei. Ein solcher Schluß ist nicht gerechtfertigt. Die Ausdrücke „Ausbeuten und Ausbeutenden“ sind im wirtschaftlichen Streit Kampfbegriffe ohne belästigende Nebenabsicht. Auch sonst ist der Artikel sachlich gehalten. Die Klage war daher kostenfällig abzuweisen.

Was die Rutscher über ihre Arbeitsverhältnisse sagen!

III.

V.: Die Stallleute schlafen im Geschäft? — An.: Den schlafen dort. — V.: Wo schlafen sie? — An.: Denen ist ein eigenes Zimmer eingeräumt. — V.: Wo liegt das? — An.: Es liegt oberhalb des Stalles. — V.: Ist es ein wirkliches Zimmer? — An.: Ja, es ist ein wirkliches Zimmer, eingerichtet mit Öfen und allem. — V.: Nicht man da den Stall? — An.: Nein, man reitet den Stall nicht. — V.: Aber man hört, wenn sich die Pferde bewegen? — An.: Ja, aber ganz wenig, weil der Heuboden davor ist. — V.: Also die Leute können dort schlafen? — An.: Die Leute können ruhig schlafen. — V.: Wo bleiben die Stallleute, wenn sie den Tag über einmal nicht im Stall zu tun haben? — An.: Das kommt bei uns nicht vor, daß sie nichts zu tun haben; wir haben den ganzen Tag Arbeit genug. — V.: Wo frühstücken sie? — An.: In den nächstgelegenen Gasthäusern. — V.: Und wo essen sie Mittag? — An.: In der Wirtschaft, sie haben keine Vorliebe, ebenso wie wir. — V.: Was erhalten denn die Stallleute für Lohn? — An.: Die haben 15 Mk., 18 Mk., je nach der Arbeit. — V.: Und die Schlafgelegenheit? — An.: Und die Schlafgelegenheit. — V.: Sonst nichts? — An.: Sonst nichts. — V.: Es sind unverbetete Leute? — An.: Es sind unverbetete junge Leute, die noch nicht fahren können und erst dazu herangebildet werden, sie sollen sehen, wie man den Wagen waagrecht und wie überhaupt in dem Geschäft gearbeitet wird. — V.: Wo haben die Leute in einem Zimmer zusammen? — An.: Ja. — V.: Ist das ein großes Zimmer? — An.: Ja. — V.: Es scheint Ihnen hinreichend groß für 2 Menschen? — An.: Jawohl, hinreichend groß.

Wie denken Sie es sich nun, was man tun könnte, um die Arbeitszeit zu regeln? Meinen Sie, daß man eine bestimmte, tägliche Arbeitszeit vorschreiben könnte oder daß man besser, wie vorgeschrieben bemerkt wurde, eine Mindestarbeitszeit festsetzen könnte, also daß man sagt: Der Mann muß zwischen je zwei Arbeitstagen mindestens so und soviel Ruhe haben? — An.: In unserem Betriebe wäre es leicht möglich, da so wie so einer oder zwei Leute da sind, die Reserve fahren können, die sogenannten Hauskutscher. Und man könnte ja schließlich noch einen anstellen. — V.: Ich glaube, so ganz haben wir uns nicht verstanden. Also wäre es möglich, daß Sie in jeder Nacht, sagen wir einmal, 10 Stunden für sich Ruhe haben könnten, wäre das durchführbar? — An.: O ja. — V.: Das heißt in den Fällen, in denen die Leute jetzt, wie Sie sagen, 16 bis 18 Stunden täglich beschäftigt sind, bleiben dann keine 10 Stunden mehr übrig. Da müßte die Sache anders gemacht werden als bisher? — An.: Jawohl. Da fällt mir noch etwas ein. Wenn wir Wagnjour haben, muß in einzelnen Geschäften, wo kein Doppelbetrieb ist, derjenige Kutscher, der zur Bahn fahren muß, früh um 6 Uhr im Stall sein, muß den ganzen Tag seinen Dienst so wie sonst machen und dann abends, wenn der letzte Zug um 12⁰⁰ Uhr oder 12³⁰ Uhr kommt, auf dem Hauptbahnhof halten, deshalb aber doch wieder in der Frühe um 6 Uhr zur Stelle sein. — V.: Dann bleibt ja eigentlich nichts mehr übrig zum Schlafen? — An.: Es wäre wünschenswert, wenn eine Ruhezeit eingeführt würde, daß man in solchen Fällen erst um 10 oder 12 Uhr mittags anfangen müßte. — V.: Würde es sehr große Schwierigkeiten machen, das einzuführen? Was würde dann die Folge sein? Würden die Droshken dann nicht ordentlich ausgenutzt oder müßte

neues Personal dafür eingestellt werden oder könnte man auf den Vormittagsdienst verzichten? — An.: Weil der Kutscher so wie so schon anderthalb Tage Dienst macht, hat ja der Herr seinen Schaden, da hat ja der Kutscher so wie so den Verdienst schon am dritten halben Tag herausgeholt. Infolgedessen könnten ihm doch 10 Stunden Ruhe vergönnt sein. — V.: Und Sie meinen, der Befehl hat die Droshken dann genügend ausgenutzt. — An.: Ja. — V.: Daß, wenn die Droshken 5 oder 6 Stunden stehen bleiben, ihn kein so großer Verlust trifft? (Zuruf: 10 Stunden!) Ja, sie würden ja etwas länger stehen bleiben, aber von der zur Benutzung bestimmten Zeit nur einige Stunden. — An.: Wenn sie gebraucht wird, müßte eine Aushilfe da sein.

Dr. Fischer: Sie haben gesagt, daß junge Leute manchmal freiwillig länger fahren, um mehr zu verdienen. Sie müssen also bedenken, daß, wenn die Sache gesetzlich geregelt würde, das nicht mehr vorkommen dürfte. — An.: Freilich. — V.: Noch eine Frage wegen des Nachhofs. In der Regel, wenn jemand früh um 6 Uhr kommen muß und Nachhofs bis 12 Uhr hat, hat er doch Gelegenheit von 7 bis 11 Uhr etwas zu schlafen, da ist er doch nicht mehr beschäftigt. Er muß nur um 12 Uhr auf dem Bahnhof sein? — An.: Nein, er muß den ganzen Tag über fahren. Er spannt mittags um 12 Uhr um, er spannt abends um 7 Uhr um und fährt mit den drei Pferden. Er fährt somit drei halbe Tage. — V.: Er hat also 19 Stunden Arbeit an dem Tage von früh 6 bis nachts 12 Uhr? — An.: Es wird 1 Uhr, bis er nach Hause kommt. Das sind 19 bis 20 Stunden. — V.: Das haben wir in Berlin noch nicht gehört. — An.: Es sind Fälle vorgekommen, wo ich nachweisen kann, daß der Herr noch diesem oder jenem Kutscher gesagt hat, der auch schon sechs Jahre bei ihm im Geschäft gewesen ist, als er um 1/2 6 Uhr in den Stall gekommen ist: wenn du nicht um 5 Uhr kommen kannst, kannst du gehen. Er hat ihn sofort ausgeschaltet, weil er am anderen Tage eine halbe Stunde zu spät gekommen ist.

M. Neumann: Also Sie halten es für möglich, daß vorgeschrieben würde, daß jeder Kutscher, wenn er seine Arbeit getan hat, eine bestimmte Ruhezeit bekommt?

Jawohl. — Würden Sie es nun auch für möglich halten, daß man anders verfährt, daß man sagte, es soll jeder an einem Tage höchstens 10 und so viel Stunden arbeiten, also beispielsweise, es solle jeder nur 12 Stunden arbeiten? Der Unterschied liegt ja auf der Hand. In dem einen Falle, den ich jetzt vorführe, müßte einfach dann aufgehört werden. Man hat beispielsweise noch eine Fahrt, dann müßte der Kutscher jetzt sagen: meine 12 Stunden sind herum, ich gehe nach Hause. In dem Falle mit der Mindestruhezeit würde man ruhig die Arbeit, die sich noch bietet, erledigen und dann erst, wenn man nach Hause käme, würde man seine Ruhezeit bekommen. Würden Sie es für möglich halten, daß eine bestimmte höchste Arbeitszeit für den Tag vorgeschrieben würde? — An.: Eine bestimmte Zeit würde sich ja schwer festsetzen lassen. Wenn ich um 6 Uhr am Platz stehe und es kommt noch ein Doktor daher, dann kann es vorkommen, daß, obwohl der Andere schon zu Hause wartet, um herauszufahren, es bei mir auch 1/2 10 Uhr wird, ich noch nach Hause komme. Es wird schwer gehen, das bestimmt wird: um diese Zeit muß ich zu Hause sein. — M. Neumann: Also Sie würden das nicht für durchführbar halten? — An.: Nein, das wäre nicht durchführbar. — M. Neumann: Aber das Andere würden Sie für durchführbar halten? — An.: Die Ruhezeit finde ich durchführbar. — V.: Wieviel Stunden meinen Sie? — An.: 10 Stunden meine ich. — M. Wollenbühr: Sie halten es für undurchführbar, daß eine bestimmte Arbeitszeit für die Kutscher vorgeschrieben wird. Wenn ich recht verstanden habe, haben Sie für die Pferde schon eine bestimmte Arbeitszeit durchgeföhrt? — Die Pferde haben ihre bestimmte Arbeitszeit. — Also bei den Pferden ist es geregelt? — An.: Ja. — M. Wollenbühr: Es wird doch niemals ein Pferd so lange laufen, wie ein Kutscher im Dienst. — V.: Die Frage ist ja sehr berechtigt. Wechseln Sie ganz regelmäßig die Pferde bei solch langem Tagedienst? Wenn Sie morgens um 6 oder 8 Uhr wegfahren, wann werden die Pferde gewechselt? — An.: Das kommt darauf an. Natürlich, wenn ich keine Führe habe, fahre ich regelmäßig um 12 1/2 Uhr nach Hause. Wenn ich aber jemand zu fahren habe, muß das Pferd auch bis 2 Uhr gehen, dafür hat der Andere weniger am Nachmittag zu tun. — V.: Am Nachmittag spannen Sie ein anderes Pferd ein? — An.: Ja. Es läßt sich in unserem Geschäft nicht machen, daß man Punkt 12 Uhr nach Hause kommt, aber durchschnittlich fährt man in der Zeit von 12 bis 1 Uhr nach Hause, wenn man niemand zu fahren hat; wechselt das Pferd und nimmt dann sein Mittagmahl am Platz ein.

M. Wollenbühr: Worin sagte der Herr, daß es vorkommt, daß der Kutscher drei Pferde reiten hat, also einmal mittags und dann abends um 7 Uhr das Pferd wechselt. Nun könnte man die Arbeitszeit ja so regeln, daß man zwei Pferde reiten für einen Menschen genug sein läßt. — An.: Ja, das ist nur der Ausnahmefall, der z. B. bei dem Wagnjour eintritt. Alle sieben Wochen trifft einen zweimal dieser Nachhofs auf der Bahn.

Dr. Fischer: Das sind die Ausnahmen? — An.: Das sind die Ausnahmen. — M. Neumann: Wie oft kommt das vor? — An.: Durchschnittlich zwei bis dreimal alle 7 Wochen.

V.: Für diese Tage, an denen Wagnjour ist, würde ja eine zehnstündige Mindestruhezeit nicht einzuhalten sein, da würde man ja für solche Fälle Ausnahmen vorsehen müssen? — An.: Ja. — V.: Also wenn das alle sieben Wochen an zwei Tagen vorkommt, dann würden 14 bis 16 Tage im Jahr nötig sein? — An.: Ja. — V.: Würden denn sonst noch Zeiten eintreten, in denen eine solche Ausnahme von dieser zehnstündigen Mindestruhezeit gestattet werden müßte? Ist z. B. vor den Festen, abgesehen von der Karnevalszeit, viel zu tun? Da wird ja wohl überhaupt ein stärkerer Betrieb sein? — An.: Ja, in unserem Geschäft wird man schon, um den Kollegen zu berücksichtigen, annähernd zu derselben Zeit nach Hause kommen, damit der andere auch zu seinem Tagelohn kommt. In meinem Geschäft haben wir den Doppelbetrieb. Also mit Rücksicht darauf, daß der andere auch zu seinem Tagelohn kommt,

*) Zeichenklärung: V. = Vorlesender, St. V. = Stellvertretender Vorlesender, M. = Mitglied des Vereins für Arbeiterstatistik, R. = Kommisar, Ag. = Arbeitgeber, An. = Arbeitnehmer.

müssen wir die Festlichkeiten und alles liegen lassen, damit unsere Kollegen auch leben können. — In der Zeit von den Heiligen drei Königen bis Adventmittwoch ist doch der Hauptbetrieb am Abend, morgens ist doch nicht soviel zu tun? — Das können wir nicht hindern, dafür haben diese Leute, die über Nacht fahren, wieder im Sommer weniger Verdienst. — A.: Ich frage nur deshalb, weil ich gern wissen möchte, ob man eine zehntägige Ruhezeit auch in der Karnevalszeit von Anfang Januar bis zum Adventmittwoch dadurch innehalten könnte, daß man am anderen Tage am Morgen später anfängt? — A.: Ja, diese Rutscher, die in der Frühe bis 6 Uhr fahren, können ja ganz gut nachmittags um 2, 8 Uhr anspannen. — B.: Wenn man nun einen Schichtwechsel einführt, dann ließe sich ja alles machen? Dann könnte man die Arbeitszeit festlegen. Das heißt, sie würde ja nicht immer ganz streng innegehalten werden können, weil der Rutscher unterwegs ist? — A.: Jawohl. — A.: Also eine gewisse Freiheit muß sein. Wenn der Rutscher gerade um 12 Uhr eine Fahrt bekommt, muß er sie annehmen. Er muß das nachschauen, weil ich auf Grund der polizeilichen Vorschriften. — Ich habe nur erwähnen wollen: die Nachtschicht verdienen in der Karnevalszeit allerdings mehr. Wir können aber darauf nicht reflektieren, weil wir im Sommer doch mehr bei Tage verdienen, und diese Rutscher, wenn sie jetzt auch im Winter etwas mehr verdienen, im Sommer wieder im Nachteil sind, weil von 2 Uhr nachts bis früh 8 Uhr ja niemand mehr auf der Straße ist. Da sind sie ganz umsonst draußen, höchstens daß der eine oder andere etwas verdient. Aber die meisten verdienen nichts. Wir machen dann aber doch eher ein Geschäft. Infolgedessen müssen wir auf die Festlichkeiten verzichten und unsere Kollegen auch mit leben lassen, wo der sogenannte Doppelbetrieb ist, wo der eine die Nummer bei Tage leitet und der andere bei Nacht.

B.: Galtten Sie es für möglich, daß man wenigstens einen oder zwei Sonntage im Monat freiliegen könnte? — A.: Das wird ja schwer sein, aber das man einen Werttag und demnach einmal einen Sonntag frei gibt, das würde ich für möglich halten, z. B. alle 14 Tage oder drei Wochen einen Tag, und dann die fünfte Woche einmal wieder einen Sonntag. — B.: Wie soll das gemacht werden? Soll da der Wagen nicht fahren oder soll ein Ersatzmann eintreten? — A.: Es könnte ein Ersatzmann eintreten, es sind so viele Ersatzleute zu haben. In unserem Geschäft wäre es möglich. Es wäre am schwierigsten für die Einzelbetriebe. — B.: Wenn der Herr allein fährt, geht es überhaupt nicht, da kommt es ja auch überhaupt nicht in Betracht. Wir meinen natürlich nur die Rutscher, die abhängig, die in Dienst sind. Sie glauben also, es wäre zu machen; wenn man ein paar Reservepersonen zur Bedienung des Fuhrwerks hinzusetzen würde, dann könnte man immer in Pausen von mehreren Wochen den Sonntag freiliegen. — A.: Ja, daß ein Ruhetag einmal alle vier Wochen oder fünf Wochen auf den Sonntag trifft. — B.: Können Sie bei Ihrer Arbeitszeit, die Sie am Sonntag haben, überhaupt morgens in die Messe gehen? — A.: Nein, das ganze Jahr nicht. — B.: Abends haben Sie auch keine Gelegenheit? — A.: Nein, weil wir bis abends um 1/8 Uhr Dienst haben. — B.: Also können Sie überhaupt nicht hingehen? — A.: Nein, dazu kommen wir das ganze Jahr nicht.

M. Wollenburg: Haben Sie immer dieselben Pferde, oder wechseln das auch? — A.: Ich habe immer meine Pferde stets bei Tage, und der Nachtschicht hat stets die feinsten bei Nacht. — M. Wollenburg: Also immer dieselben Pferde? — A.: Ja.

M. Neumann: Geseht den Fall, es träte eine Regelung ein, die vorschlägt, daß Sie einmal einen Tag frei hätten, und es könnte vielleicht das zweite, dritte Mal, wie Sie sich das denken, ein Sonntag sein, würde es Ihnen einfallen sein, wenn ein fremder Rutscher dann mit Ihnen Pferde fährt? Könnte das nicht zu Schwierigkeiten führen, daß nachher, wenn den Pferden etwas passiert, der andere sagt, das habe ich nicht gemacht, das haben Sie gemacht? — A.: Das hängt nicht von mir ab. Bei uns sagt der Herr, selbst wenn das Taxametersystem haben: das ist egal, wenn er nur Geld einbringt. Natürlich, wenn der Ersatzmann etwas ganz Unnützes macht, dann bin ich ja nicht haftbar. Wenn er aber das Pferd auskunkt und hat Geld verdient, dann ist es ja des Herrn Vorteil.

M. Dr. Fischer: Würden Sie es nun vorsehen, daß Schichtwechsel eingeführt würde bei dem sechsten Lohnsystem mit den 20 pSt.? — A.: Ja, ich sah ja z. B. 10, ich bin zufrieden mit meinem Lohn.

B.: Sie haben aber auch ziemlich lange Arbeitszeit? — Ich habe weniger lange Arbeitszeit, als die Andern. — B.: Wenn nun aber Schichtwechsel wäre, würden Sie noch weniger Arbeitszeit haben? — A.: Dann wird sich ja die Sache mit den Nummern ausgleichen. Dann wird gar mancher Herr seine Nummer nicht so lange auf die Haltestelle schicken, wenn er nicht zwei Knechte drauf tun kann, und wenn er zwei Knechte drauf tut, dann gleicht sich ja die Sache im Gegenteil besser aus. Es steht bei den Unternehmern mit einem Knecht jetzt die Nummer gerade so lange am Platz, wie bei uns, in unserem großen Betriebe, mit den zwei Knechten, nur mit dem Unterschiede, daß bei dem kleinen Betriebe ein Rutscher die Nummer fast Tag und Nacht leitet, und bei uns, im Großbetriebe, leitet sie ein Knecht bei Tage und einer bei Nacht.

M. Dr. Fischer: Bei Ihnen ist das auch so, daß immer dieselben Rutscher das Nacht fahren? — A.: Immer dieselben Rutscher bei Tage und immer dieselben bei Nacht. Es steht dem Rutscher aber frei. Natürlich wird er gleich gefragt, wenn er engagiert wird: willst du bei Tage oder willst du bei Nacht fahren. — M. Dr. Fischer: Es sind wohl immer die jüngeren Rutscher, die das Nacht fahren? — A.: Ja in der Mehrzahl, und die unverheirateten.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Dresden. Am Sonnabend, den 8. Juni, referierte ein Kollege vor einer im Bürgergarten in Böblitz ziemlich gut besuchten Versammlung über: Unsere Taktik bei Lohn-

bewegungen. Im Gemeinshaftlichen stelle ein Kollege fest, daß in punkto Arbeitszeit in der Zentral-Brille- und Rohlenhandlung in Böblitz sehr viel zu wünschen übrig bleibt. So ist es vorgekommen, daß ein dort Beschäftigter abends nach 7 Uhr noch Arbeiten beginnen mußte, mit denen er vor 9 Uhr nicht fertig wurde. Nachdem noch auf die Wälder und die Zigaretten-Arbeiter und -Arbeiterinnen hingewiesen wurde, machte Kollege Rohlen nochmals auf die Sonnabend, den 10. Juni, im großen Volkshaus, Saale stattfindende Rutscher-Versammlung aufmerksam, mit dem Wunsch, dieselbe zahlreich zu besuchen, da es nur davon abhängt, wichtige Beschlüsse fassen zu können. Nach einem kräftigen Appell an die Anwesenden, unter Hinweis auf unsere Drangsal und die schärfste Arbeiterkategorie, erfolgte 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Halberstadt. Am Sonnabend, den 8. Juni, tagte unsere 6. Mitglieder-Versammlung, welche leider trotz schriftlicher Einladung nur schwach besucht war. Es wäre doch wohl die höchste Zeit, daß unsere Kollegen bei dem langen Lohn und der langen Arbeitszeit endlich mal aus dem Schlafe erwachten und sich eine günstigere Lebenslage verschaffen. Auf der Tagesordnung standen: 1. Berichtserstattung von der 4. Generalversammlung zu Frankfurt a./M., worüber unser Gauleiter uns einen ausführlichen Bericht erstattete. Redner ging auf die Entwicklung unseres Verbandes ein, woraus hervorging, daß wir trotz des Entgegenstehens des Scharfmachertums stets in vollster Aufwärtsbewegung stehen. An Streik- und Maßregelungs-Unterstützung wurden über 2 000 M. in den letzten 2 Jahren gezahlt, der Kassenbestand in sämtlichen Kassenstellen ist gestiegen, was zur Folge hatte, daß in Zukunft statt 70 pSt. von der Einnahme 75 pSt. an die Hauptkasse abgeliefert werden müssen. Was die Unterstützungen anbetrifft, ist, daß vom 1. Juli eine günstigere Regelung eintritt. Ein mit Freunden gegrüßter Antrag ist die Einführung der stufenweisen Beitrags-erhebung und Sterbefällen-Unterstützung. Hiernach ging Redner auf die Fachpresse ein, welche infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht ständig erscheinen kann. Nachdem Minder noch bekannt gab, daß die nächste Generalversammlung in Berlin stattfinden und Redner noch einige ernste Worte gesprochen, trat nach Regelung einiger interner Angelegenheiten Schluß der Versammlung ein.

Hameln. In einer am 6. d. M. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung sprach der Gauleiter über Berufsangelegenheiten im Transportgewerbe und führte den Anwesenden an der Hand zahlreiche Beispiele der Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses der einzelnen Berufs-kollegen vor Augen. Gerade in Hameln, mit der alles anderen, nur nicht arbeiterfreundlichen Stadtverwaltung wie Arbeiterschaft sei die unablässige Agitation und Verarbeit für die Arbeiterorganisation am Plage, bleibe doch Hameln mit dem letzten Mühlenerarbeiterstreik ein beides Beispiel dafür, wie bringen müßte es sei, daß auch die Arbeiter des Transportgewerbes endlich aus ihrer Leihgarnie erstanden und die gestreuten Kräfte sammeln, die einzelnen Glieder zu einem festen, unüberwindlichen Ganzen zusammenzuheften; um als machgebender Faktor bei dem täglichen Handel; Besserung der Arbeitskraft ein höheres Wörtchen mitzureden. Sei auch die Zahl der Mitglieder zur Zeit noch eine verhältnismäßig geringe, so müße doch jeder Einzelne als Agitator für die Sache des um bessere Lebenshaltung kämpfenden Proletariats eintreten und sorgen, durch unermüdliche Verarbeit dem Ziel baldigst eine Wendung zum Besseren in Bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit herbeizuführen, näher zu kommen. Nachdem wieder mehrere neue Mitkämpfer gewonnen und einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der nun mäßig besuchten Versammlung.

Magdeburg. Am Montag, den 5. Juni, tagte im Dreifaltigkeits eine außerordentliche Generalversammlung, in der die Delegierten über die Verhandlungen der vierien Generalversammlung in Frankfurt a. M. Bericht erstatteten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, erhit die Versammlung das Ansehen zwei verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen.

Der Bericht, der darauf von den Delegierten über die Verhandlungen und Beschlüsse der 4. Generalversammlung gegeben wurde, wurde beifällig aufgenommen. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Auch beschloß sie, daß in Zukunft zur Beibehaltung der am 1. Januar eingeführten Beitragsunterstützung der wöchentliche Beitrag von 5 Pf. weiter bezahlt werden sollte. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Die Wahl der Beisitzer zum Verbandsausschuß zeitigte folgendes Resultat. Gewählt wurden die Kollegen: R. Krone, R. Schmitt, W. Stelzner und W. Dethle.

Nachdem noch der Fragebogen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Arbeitszeit der Angestellten in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben, gründlich durchgesehen und die Antworten ausgearbeitet waren, wurde die anregend verlaufene Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das Wohl und Gedeihen des Verbandes um 12 1/2 Uhr von den Bevollmächtigten geschlossen.

Wannheim. Unsere Zählstelle hatte am Sonntag, den 4. Juni, zwei Versammlungen und zwar am Vormittag für die Fensterreiniger und am Abend eine öffentliche für Fuhrleute, Wälder und Hausdiener.

In der ersten machte Kollege Schattschneider auf den Zweck und den Wert der Organisation aufmerksam und wies die Kollegen Fensterputzer darauf hin, daß in allen größeren Städten bereits Sektionen der Fensterputzer existierten, nur in Mannheim ständen die Fensterputzer der Organisation noch fern. Kollege Schattschneider kam auch auf die niedrigen Löhne sowie die schärfste Behandlung seitens der Arbeitgeber zu sprechen. Er forderte daher alle Fensterreiniger auf, wann für Mann sich dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen, denn auch nur dann könnte ihre Arbeits- und Lebenslage besser werden. Kollege Wöhringer (Wälder) führte noch an, welche Summen der Verband in einem Jahr für Streikunterstützung, Krankengeld, Sterbegeld, Gemeinshaft-Unterstützung usw. für die Verbandskollegen ausgegeben habe und dies wäre wohl der beste Beweis, von welcher großer Wichtigkeit es ist, dem Verbands anzugehören.

Die beiden Kollegen Feinauer und Diebert (Fensterputzer), welche dem Verband bereits angehören, gaben sich nun auch ihrerseits die größte Mühe, die Kollegen dem Verbands zuzuführen. Kollege Schattschneider schloß die Versammlung mit dem Wunsch, die Agitation unter den Fensterputzern weiter zu betreiben, bis auch der letzte Buzer in Mannheim dem Verbands angehöre.

In der am Abend abgehaltenen öffentlichen Versammlung hatte der Gauleiter das Referat über das Thema: Wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnbewegung? übernommen.

Kollege Weill teilte den Kollegen mit, daß die vor einiger Zeit gewählte Lohnkommission nun einen Vorschlag aufgestellt habe, und ersuchte die Kollegen, die so zahlreich erschienen seien, sich in der Diskussion auszusprechen, ob sie mit diesem Tarif einverstanden seien. Der Referent führte in einem 1/2 stündigen Vortrag den Kollegen vor Augen, von welcher großer Wichtigkeit der hier in Frage stehende Tarif sei. Punkt für Punkt, welche er den Kollegen klarlegte, machte anerkannt werden. Und namentlich der erste Punkt, Abkündigung des Koffi- und Logiswens.

Ferner machte Redner aber auch darauf aufmerksam, daß man vor allen Dingen dafür Sorge tragen müsse, daß auch alle Fuhrleute dem Verbands angehören, denn nur dann wäre es ein letztes, diese Forderungen durchzubringen, daher müßten die Kollegen ohne Mühe und Ruh für den weiteren Ausbau der Organisation sorgen.

In der hierauf folgenden Diskussion war auch ein Vertreter des Christlichen Verbandes erschienen. Derselbe gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Mannheimer Fuhrleute in eine Lohnbewegung treten wollten, auch würde er sich sehr freuen, wenn die Lohnbewegung von den Fuhrleuten genommen würde, aber er hege noch großen Zweifel daran. Der Gauleiter stellte unter anderem auch die Frage an den Herrn, wer es denn sei, der den Arbeitern das Brot verkauere, derselbe erwiderte hierauf: der Handel. Auf diese Antwort hatten die Kollegen nur ein allgemeines Lachen. Nachdem Kollege Schattschneider auch die Hausdiener und Wälder aufzuforderte, den Fuhrleuten in einem zu erwartenden Lohnkampf zur Seite zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Diese Versammlung hat bereits einen Erfolg gehabt. Eine der größten Speditionsfirmen gewährt ihren Rutschern, welche drei Jahre bei der Firma tätig sind, jeht 8 Tage Sommerurlaub. Ein schöner Erfolg der Organisation!

München. Am Samstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr fand im Restaurant Dall Armi unsere erste Quartals-Versammlung statt.

Kollege Friedl erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen im ersten Quartal 1905 inklusive 87,44 M. Kassenbestand am vierten Quartal 1904 2878,85 M., die Ausgaben 2874,04 M., bleibt somit ein Kassenbestand für das zweite Quartal 1905 204,81 M. An die Hauptkasse wurden 1813,11 M. eingelangt. Die Revisoren bestätigten, daß die Kassenführung zu keinerlei Beanstandung Anlaß gegeben habe, und Wälder und Weile in vollster Ordnung sich befinden, worauf dem Kassierer Friedl einstimmig Deklage erteilt wurde. Hierauf erhielt Genosse Ankerlin das Wort. In seinem fast zweistündigen Vortrag führte er den Anwesenden in ausführlicher Weise die verschiedenen Kassenengpässe und Klassenkämpfe in den verschiedenen Zeitläufen vor Augen.

Die Kämpfe in der neueren Zeit haben an Schärfe zugenommen. Seit dreißig Jahren ist die deutsche Arbeiterschaft beständig in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt. Vor dem Jahre 1890 waren die partiiellen Streiks fast immer erfolgreich, weil damals das Unternehmertum noch nicht organisiert war. Sie haben aber von den Arbeitern gelernt und stehen jetzt als geschlossene Organisation vor uns. Unsere Streiks kosten deshalb sehr, ja hundertmal mehr als früher. Dazu kommt noch, daß sich das Unternehmertum auf die Hälfte der Behörden, vom Reichsfinanzminister bis zum niedrigsten Polizeibehörden stützen kann. Der Arbeiter wird zwar durch den § 152 der Gewerbe-Ordnung die Koalitionsfreiheit gegeben, aber der § 153 macht wieder alles zunichte, ja noch mehr, was uns die Urteile in Lötzen, Grimmlinghausen, Saarrevier u. dergleichen. Die Zuchtmeister werden von hoher Stelle aus begnadigt, während die Arbeiter, die nicht aus Egoismus, sondern aus Idealismus für bessere Existenzbedingungen kämpfen, zu ganz empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt werden. Redner kommt noch eingehend auf die Tarifverträge, Streiks und Aus-sperrungen im Jahre 1904 zu sprechen. Es fanden 1870 Streiks und 1820 Aussperrungen statt. In München wurden im Jahre 1904 allein 81 Tarifverträge abgeschlossen. Zum Schluß richtet er noch einen ersten Appell an die Anwesenden, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und mitzukämpfen für eine bessere Zukunft. Redner beschloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Kollegen dankt der Redner dem Referenten im Namen der Versammelten für seinen musterhaften Vortrag.

Nachdem der Vorleser noch ersucht, die kommenden Bezirksversammlungen zahlreich zu besuchen und auf das Abonnement der Arbeiterpresse, der „Münchener Post“ hinweist, erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

Nadeu. Mittwoch, den 31. Mai, fand in der Goldnen Krone eine gut besuchte öffentliche Rutscher- und Markt-helfer-Versammlung statt. Ein Kollege erstattete Bericht über die 4. Generalversammlung in Frankfurt a. M. Seine Ausführungen wurden mit reichem Beifall belohnt. In der Debatte wurde das Verhalten einiger Fuhrherren bezw. deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse scharf kritisiert, besonders das der Firma Roth, Nadeu. Derselbe sucht durch schriftliche Bekanntmachungen an der schwarzen Tafel die Rutscher einzuführen, um sie von der Organisation fernzuhalten. Herr Roth hat auch schon erreicht, daß ein Kollege unter nichtigen Gründen brieflich und in einem Geschäftskontexte des Herrn Roth seinen Austritt aus dem Verband erklärt hat. Man sieht daraus, was für eine heillose Angst die Unternehmer vor der Organisation haben.

Verantw. Redakteur u. Verleger: R. Brilschke, Nummelsburg. Druck: Maurer u. Stumm, Berlin, Köpenicker-Ufer 11.